

| JAHRESBERICHT 2010

Bern, März 2011



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

INHALTSVERZEICHNIS

2010 – GEMEINSAME SORGE VON BUND UND KANTONEN FÜR QUALITÄT UND DURCHLÄSSIGKEIT IM BILDUNGSRAUM SCHWEIZ: ERSTES KONKRETES ERGEBNIS	3
BERICHTERSTATTUNG ZUM LAUFENDEN TÄTIGKEITSPROGRAMM	5
ANHANG	31
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	32
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	34
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2011	35
Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2011	36
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2010	38
Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2010	41
Anhang 7: Rechnung 2010	42

2010 – GEMEINSAME SORGE VON BUND UND KANTONEN FÜR QUALITÄT UND DURCHLÄSSIGKEIT IM BILDUNGSRAUM SCHWEIZ: ERSTES KONKRETES ERGEBNIS

I

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich und zur Wahrnehmung der gemeinsamen Sorge für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Zur Erfüllung dieses Auftrags betreiben die EDK, die Eidgenössische Volkswirtschaftsdirektion (EVD) und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) das **Bildungsmonitoring Schweiz**. Am 4. Februar 2010 wurde als erstes Produkt und zentrales Element des Bildungsmonitorings der Bildungsbericht 2010 präsentiert. Er trägt das aktuelle Wissen über das Bildungssystem Schweiz zusammen und bietet eine evaluative Gesamtschau, die der Vielschichtigkeit des Bildungssystems umfassend Rechnung trägt. Die Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht 2010 bieten die Basis für Entscheide im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Bildungsraumes Schweiz, die Bund und Kantone gemäss ihrer jeweiligen Zuständigkeit und in ihrem jeweiligen Rechtskreis fällen und umsetzen. Bund und Kantone verständigen sich im Rahmen der Auswertung auch darauf, welche Wissenslücken über den Bildungsraum Schweiz in den kommenden Jahren im Hinblick auf den Bildungsbericht 2014 prioritär geschlossen werden sollen.

II

Der Ratifikationsprozess des **HarmoS-Konkordats** ist im Berichtsjahr weiter vorangekommen. Vier Kantone haben den Beitritt beschlossen, ein Kanton hat einen solchen abgelehnt. Insgesamt sind per Ende 2010 15 Kantone dem Konkordat beigetreten, in denen 76,3% der Schweizer Bevölkerung leben.

Das vergangene Jahr war geprägt von den Arbeiten an den nationalen Bildungszielen. Die durch wissenschaftliche Konsortien in den Vorjahren erarbeiteten Vorschläge wurden im Frühling 2010 den Fachkreisen präsentiert und in Hearings diskutiert. Zudem konnten schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Die Vorschläge sties- sen in der Anhörung auf grosse Akzeptanz. Die Plenarversammlung der EDK konnte dies am 28. Oktober 2010 zur Kenntnis nehmen. Sie beschloss das weitere Vorgehen bis hin zur Freigabe der Bildungsziele 2011 und deren Einführung und Verwendung. Im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings soll künftig überprüft werden, wie weit die Schülerinnen und Schüler diese Grundkompetenzen erreichen. Erste Ergebnisse dieser Überprüfung werden in den Bildungsbericht 2018 einfließen.

Im Berichtsjahr sind vier Kantone dem **Sonderpädagogik-Konkordat** beigetreten. Damit haben insgesamt 12 Kantone den Beitritt beschlossen. Der Vorstand der EDK hat das Inkrafttreten des Konkordats auf den 1. Januar 2011 festgelegt. Das wichtigste Instrument des Konkordats, das «Standardisierte Abklärungsverfahren für die Ermittlung des individuellen Bedarfs» (SAV) wurde am 17. Juni 2010 verabschiedet, es wird den Kantonen ab Januar 2011 zur Verfügung stehen.

III

Die Plenarversammlung der EDK hat am 17. Juni 2010 beschlossen, dass im Rahmen der **Schweizerischen Maturität** Massnahmen zur Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit geprüft werden sollen. Zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) sollen Verbindlich-

keit und Vergleichbarkeit der gymnasialen Abschlüsse sichergestellt werden.

Die Plenarversammlung hat weiter entschieden, per 1. Januar 2011 die Trägerschaft für das «Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II» (IFES) zu übernehmen (bisher «Interkantonale Fachstelle für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II») und verabschiedete ein entsprechendes Statut.

IV

An der Jahresversammlung vom 28. und 29. Oktober 2010 hat die EDK die Grundlagen für die gesamtschweizerische **Diplomanerkennung im Lehrberuf** erweitert. Die EDK will mit verschiedenen Massnahmen die Durchlässigkeit im Berufsfeld erhöhen, neue Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung für Lehrpersonen schaffen und deren Einsetzbarkeit verbessern. Diese Massnahmen sind auch ein Beitrag, um der steigenden Nachfrage beim Lehrpersonal, insbesondere auf der Sekundarstufe I, besser entsprechen zu können. So können diplomierte Primarlehrerinnen und Primarlehrer künftig im Rahmen eines gesamtschweizerisch anerkannten zweijährigen Master-Lehrgangs ein Lehrdiplom für die Sekundarstufe I erwerben. Eine gesamtschweizerische Anerkennung wird künftig auch für Erweiterungsstudien möglich.

Die EDK sprach sich für die Schaffung von Lehrgängen für Quereinsteigende an den verschiedenen pädagogischen Hochschulen aus und unterstrich dabei die Wichtigkeit der gesamtschweizerischen Anerkennung. Das Generalsekretariat wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, Massnahmen wie die Anrechnung von nicht formell erworbenen Kompetenzen zu prüfen, welche im Bereich des EDK-Diplomanerkennungsrechts zu Lösungen für Quereinsteigende beitragen können.

V

Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2010 den Entwurf für die «Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen» (HFSV) für die Vernehm-

lassung frei gegeben. Diese Finanzierungsvereinbarung regelt den Lastenausgleich zwischen den Kantonen, die demnach für Studierende, die in einem anderen Kanton eine Höhere Fachschule besuchen, einen festgelegten Betrag an deren Träger entrichten. Die Vernehmlassung dauerte bis am 30. November 2010.

VI

Während die zuständigen Stellen des Bundes und die EDK die Weiterentwicklung des Bildungsraums Schweiz im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäss Bildungsverfassung vorantrieben, wurden den Zuständigkeitsregelungen andernorts nicht immer in gleicher Weise Beachtung geschenkt. So hat die grosse Kammer des Bundesparlaments die Vorlage des Bundesrats zum Sportförderungsgesetz dahingehend verändert, dass er dem Bund die Befugnis übertrug, den Umfang des Sportunterrichts und qualitative Grundsätze für diesen Unterricht festzulegen. Die EDK hat sich dezidiert gegen eine solche verfassungswidrige Regelung ausgesprochen und wird dies auch bei der weiteren Behandlung dieses Geschäfts tun. Weiter wurde die Volksinitiative für Jugend und Musik vom Nationalrat unterstützt, auch wenn sie mit dem Vorschlag einer Bundeskompetenz für den schulischen Musikunterricht im klaren Widerspruch zur Bildungsverfassung steht.

Für die EDK ist klar, dass solche Bestimmungen, sollten sie denn in den weiteren politischen Prozessen Bestand haben, nach dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz die Frage der Mitfinanzierung der entsprechenden Bildungsangebote durch den Bund aufwerfen.

Berichterstattung zum laufenden Tätigkeitsprogramm

Strategie 2008–2014 der EDK

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

Inhaltsübersicht

A	Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014	
1	Obligatorische Schule	6
2	Sprachenunterricht	9
3	Gymnasium und Fachmittelschule	12
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	13
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung	14
6	Hochschulkoordination	17
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	19
8	Stipendien	21
9	Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)	21
10	Bildungsmonitoring	23
B	Permanente Aufgaben	
I	Information und Kommunikation	25
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)	26
III	Support und Amtshilfe	26
IV	Diplomanerkennungen	26
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen	27
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	27
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung	28
VIII	Internationale Zusammenarbeit	29

A ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 10 Entwicklungsschwerpunkten um.

1 Obligatorische Schule

ZIELSETZUNG

Die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantionaler Ebene ist sicherzustellen, indem die notwendigen Instrumente erarbeitet und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt werden.

1.1 Unterstützung bei der Organisation der Vorschule und der ersten Schuljahre

Die Entwicklungen im Bereich der Unterrichtsstrukturen und -methoden für die ersten Schuljahre begleiten und analysieren (einschliesslich Vorschule). (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)

- **Die für die Vorschule und die ersten Schuljahre lohnendsten Ziele, Unterrichtsinhalte und Beurteilungsmethoden in einem Bericht darlegen (Publikation Studien + Berichte).**

Es haben erste Gespräche mit möglichen Autoren stattgefunden, so dass Anfang 2011 einer kleinen Redaktionsgruppe ein Mandat übertragen werden kann.

Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS

Ausblick:

Der Bericht wird im Laufe des Jahres 2011 erstellt und 2012 publiziert.

- **Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn während der Vorschule, der ersten Schuljahre und darüber hinaus zum Ziel haben.**

Die Arbeiten wurden bis zum Erscheinen des Schlussberichts des Projekts «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe» im Rahmen der EDK-Ost und Partnerkantone (Juni 2010) ausgesetzt und anschliessend wieder aufgenommen.

Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS

Ausblick:

Der Koordinationsstab wird die Frage auf der Grundlage des Berichts weiter bearbeiten.

- **Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche es erlauben, das grundlegende Lernen von Sprachen zu stärken und zu festigen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1).**

Das Generalsekretariat der EDK war in einer Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zu Schulsprache und Fremdsprachen vertreten und hat in diesem Zusammenhang eine Kantonsumfrage durchgeführt. Der Bericht der Arbeitsgruppe beschreibt und kommentiert konkrete Beispiele im Sinne von Best Practice.

Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS – Koordinationsgruppe Schulanfang – Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

Ausblick:

Der Koordinationsstab wird sich in den Jahren 2011 und 2012 auf der Basis der europäischen Arbeiten mit dem Thema befassen.

1.2 Erstellung von Grundkompetenzen am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres der obligatorischen Schule

Die wichtigsten Lernziele der obligatorischen Schule anhand von Grundkompetenzen harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)

- **Die Basisstandards für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres verabschieden, kommunizieren, ihre Anwendung sicherstellen und ihre Wirkung überprüfen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.5).**

Der Vorstand der EDK hat im Januar 2010 ein breites Anhörungsverfahren über die von einem wissenschaftlichen Konsortium erarbeiteten Grundkompetenzen eröffnet. Er hat im September von den Ergebnissen Kenntnis genommen und dem

Ausblick:

Die Überarbeitung der Grundkompetenzen aufgrund der Ergebnisse der Anhörung sowie werden im Frühling abgeschlossen. Die Plenarversammlung der EDK wird im Juni 2011 über die Freigabe entscheiden.

<p>Generalsekretariat der EDK den Auftrag gegeben, die Grundkompetenzen unter Beizug von Experten zu finalisieren. Die Plenarversammlung der EDK hat im Oktober Grundsätze für den Abschluss der Arbeiten und für die Einführung und Verwendung der Grundkompetenzen beschlossen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsstandards für andere Unterrichtsfächer ausarbeiten, vorrangig für die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Bewegungserziehung, Musik und Bildnerisches Gestalten. <p>Diese Arbeiten erfolgen gemäss HarmoS-Umsetzungsbeschluss vom 25./26. Oktober 2007 zu einem späteren Zeitpunkt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Diese Arbeiten werden nicht vor 2012 beginnen. Im Bereich Bewegungserziehung und Musik hängt die Erarbeitung von Bildungsstandards zudem von Entscheiden auf Bundesebene ab.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzend dazu Anforderungen basierend auf überfachlichen und erzieherischen Zielsetzungen per Ende der obligatorischen Schule festlegen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.4). <p>Der Koordinationsstab hat erste Gespräche zum Thema geführt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Frage wird in Zusammenarbeit mit den Verfassern der sprachregionalen Lehrpläne bearbeitet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken. <p>Die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder wurde auf der Grundlage einer Vereinbarung an regelmässigen Treffen der nationalen Verantwortlichen und der Fächerexpertinnen und -experten fortgeführt. Die Zusammenarbeit mit französischsprachigen Ländern erfolgte durch informelle Kontakte.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Kontakte werden im Rahmen von konkreten interinstitutionellen Arbeiten intensiviert, dies insbesondere im Zusammenhang mit Leistungsmessungen und an einer Tagung, die im November 2011 in der Schweiz stattfindet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen gewährleisten. <p>Der Vorstand der COHEP und der Koordinationsstab haben sich verschiedentlich über die Auswirkungen der sprachregionalen Lehrplanarbeiten und der Bildungsstandards auf die Weiterbildung der Lehrpersonen ausgetauscht.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Einbezug der Pädagogischen Hochschulen soll künftig weitgehend auf sprachregionaler Ebene gewährleistet werden.</p>
<p>1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik</p> <p>Die Kantone mittels Koordinationsinstrumenten, wie sie im Sonderpädagogik-Konkordat vorgesehen sind, bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen. (Ref. Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 7)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone während der Entwicklungsphase der kantonalen Konzepte bis zum Inkrafttreten des Konkordats beraten, insbesondere mittels der Unterstützung durch das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und der Informations-Plattform. <p>Das Generalsekretariat der EDK und das SZH haben kantonalen Verwaltungen regelmässig Auskünfte erteilt und insbesondere im Rahmen der kantonalen Ratifikationsverfahren Fragen von Kantonen und Medien beantwortet. Informationen wurden auf dem Internet zur Verfügung gestellt. Im September hat der Vorstand der EDK das Inkrafttreten des Konkordats auf den 1. Januar 2011 beschlossen. Bis Ende 2010 haben 12 Kantone das Konkordat ratifiziert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das SZH wird per Anfang 2011 seine Internetseite stärker an den Fragen der kantonalen Verantwortlichen orientieren. Ein neuer Leistungsvertrag für 2012–2015 soll Mitte 2011 durch die EDK verabschiedet werden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Das standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs verabschieden und kommunizieren, ein gemeinsames elektronisches Instrument zur Datensammlung entwickeln und eine zentralisierte Ausbildung von Ausbildern für dessen Einführung entwickeln. <p>Nach der 2009 durchgeführten Anhörung wurden insbesondere in Bezug auf die Heilpädagogische Früherziehung und das Webtool zusätzliche Arbeiten durchgeführt. Das standardisierte Abklärungsverfahren wurde im Juni von der Plenarversammlung der EDK verabschiedet. Der Vorstand hat im September eine Begleitgruppe für die ersten drei Jahre der Umsetzung eingesetzt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Begleitgruppe Standardisiertes Abklärungsverfahren</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Nach Abschluss der letzten Arbeiten wird das Verfahren und das Webtool im März 2011 den Kantonen zur Verfügung gestellt. Die EDK stellt die Ausbildung der Multiplikatoren sicher, um das Thema dann den Kantonen und Regionalkonferenzen zu übergeben. Die Kantone entscheiden frei über den Zeitpunkt der Einführung des Verfahrens im Rahmen ihres sonderpädagogischen Konzepts.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Datensammlung sowie die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und dem SZH). <p>Zwischen dem Generalsekretariat der EDK, dem SZH und dem BFS bestanden im Rahmen des Projekts Erneuerung der Bildungsstatistik regelmässige Kontakte. Aufgrund des Sonderpädagogik-Konkordats wird künftig eine einheitliche Terminologie verwendet werden, was die Verlässlichkeit der Statistiken auf diesem Gebiet verbessern wird.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Umsetzung erfolgt ab 2011.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Erkennen von Problemen sicherstellen; den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen oder aushandeln. <p>Es fanden insbesondere auf regionaler Ebene regelmässige Austauschtreffen mit den kantonalen Kontaktpersonen statt. Das Generalsekretariat der EDK und das SZH beantworteten häufig Fragen von Dachverbänden und Medien.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Nachdem das Konkordat in Kraft getreten ist, werden die kantonalen Kontaktpersonen Anfang Februar 2011 den Stand der Dinge und einen allfälligen Koordinations- oder Informationsbedarf diskutieren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zu den geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes ein Vademekum für die Verwendung in den Kantonen veröffentlichen. <p>Das Zentrum für Sozialversicherungsrecht der Universität Luzern hat im Auftrag der EDK ein Vademekum zu den geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes erarbeitet. Die redaktionellen Arbeiten wurden durch eine wissenschaftliche Tagung beschlossen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Nach Vornahme von letzten Korrekturen wird das Vademekum durch die SZH 2011 in Deutsch und Französisch publiziert.</p>
<p>1.4 Reflexion des schulischen Erziehungsauftrages</p> <p>Den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule in Anbetracht sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse neu überdenken.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einen Bericht über den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule veröffentlichen (Publikation Studien + Berichte). Dabei die Notwendigkeit von schulischen Erziehungszielen, aber auch die Schwierigkeiten bei deren Festlegung thematisieren, insbesondere Fragen der Grenzziehung (was gehört zum schulischen Erziehungsauftrag). Gegebenenfalls Empfehlungen ausarbeiten. <p>Der Koordinationsstab hat Inhalt und Modalitäten der Erarbeitung des Berichts beraten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die SKBF soll mit der Erstellung eines Trendberichts beauftragt werden.</p>

2 Sprachenunterricht

ZIELSETZUNG

Die Umsetzung und die Kontinuität der Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sind sicherzustellen, indem die Entwicklung und der Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt werden.

2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule

Die Entwicklung von Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache (erste Landessprache) der Schülerinnen und Schüler ab Schuleintritt konsequent fördern, allen solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englisch vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, eine dritte Landessprache zu lernen. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 3 und 4; Sprachenstrategie vom 25. März 2004; Aktionsplan PISA 2000 vom 12. Juni 2003; SpG vom 5. Oktober 2007, Art. 15 Abs. 1 und 3, Art. 16 lit. b)

- **Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule fortsetzen und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen.**

Der Informationsaustausch und die Koordination der Tätigkeiten zwischen den regionalen Projekten sowie nach Bedarf mit weiteren Partnern wurde durch die KOGS gewährleistet. Die Arbeiten wurden gemäss Strategie vom 25. März 2004 bzw. HarmoS-Konkordat weitergeführt.

Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

Ausblick:

Aufgrund der Neustrukturierung der Deutschschweizer Sprachregion durch die Gründung der D-EDK wird der Vorstand der EDK das Mandat der KOGS und deren Zusammensetzung im Mai 2011 überprüfen.

- **Eine Publikation über die aktuellen Referenzen im Sprachenunterricht in der Schweiz (u.a. GER) veröffentlichen und verbreiten (Publikation Studien + Berichte).**

Die Erarbeitung dieser Publikation, die sich über das ganze Jahr erstreckte, erfolgte unter der Leitung des Generalsekretariats der EDK und unter Einbezug der zuständigen Gremien. Die regionalen Kommissionen für Fremdsprachenunterricht wurden eingeladen, die Nutzung der Publikation zu planen und das gemeinsame Glossar künftig als Referenz zu verwenden.

Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP

Ausblick:

Die Publikation erfolgt 2011.

- **Die weitere Entwicklung der Schweizer Versionen des europäischen Sprachenportfolios und die Information darüber sicherstellen.**

Über die Neuauflage des ESP III (für die Sekundarstufe II, ab 15 Jahren) wurde eine eingeschränkte Konsultation bei den Benutzergruppen (Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler) durchgeführt. Der Verlag ist nun daran, das Sprachenportfolio, das aus einer Kombination von reduzierter Druckversion und Datenplattform besteht, aufgrund der Konsultationsergebnisse anzupassen.

Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

Ausblick:

Die Neuauflage des ESP III wird nach der Validierung durch den Europarat den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. Die Informationen dazu werden so aktualisiert, dass die künftig über alle Bildungsstufen vollständige Struktur der Sprachenportfolios ersichtlich wird.

- **Schweizer Beiträge im Rahmen der Erarbeitung eines europäischen Referenzrahmens für die Schulsprachen (Projekt des Europarates) einbringen oder anregen.**

Das Generalsekretariat der EDK hat aktiv an den Entwicklungen der europäischen Arbeiten mitgewirkt und nach Möglichkeit Schweizer Expertinnen und Experten einbezogen. Die EDK und das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) haben im November zu einem europäischen «Forum über die Sprachen für die Bildung und in der Bildung» in Genf eingeladen, das durch die sprachpolitische Abteilung des Europarats organisiert wurde. Rund 130 europäische Delegierte und

Ausblick:

Im Nachgang des Forums in Genf werden sich die Kontakte und die Zusammenarbeit intensivieren.

<p>Expertinnen und Experten sowie 70 Spezialistinnen und Spezialisten der Regionalkonferenzen und der Pädagogischen Hochschulen haben teilgenommen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Am Integrationskonzept des Bundes für Migrantinnen und Migranten in Bezug auf die Fragen des schulischen Sprachenunterrichts mitarbeiten. <p>Das Generalsekretariat der EDK hat im Rahmen des eidgenössischen Integrationskonzepts in einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Migration (BFM) mitgewirkt. Es wurde ein Rahmencurriculum für erwachsene Migrantinnen und Migranten veröffentlicht, das auf die anderen nationalen Instrumente des Sprachenunterrichts verweist.</p>	<p>Ausblick: Die Sprachenfragen, die mit der Integration verbunden sind, werden aufgrund des Berichts des BFM durch die zuständigen Gremien vertieft.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen. <p>Seit 2008 hält die KOGS mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung mit der Projektgruppe der COHEP ab, deren Mitglieder regelmässig in Arbeiten einbezogen oder in Projekten unterstützt werden. Die beiden Gruppen arbeiten bei der Vorbereitung und Validierung der Publikation über die Referenzen im Sprachenunterricht (siehe oben) eng zusammen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick: Der Austausch wird an regelmässigen gemeinsamen Sitzungen und in Projekten weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluation des Sprachenunterrichts koordinieren und unterstützen, dabei die von den Regionen und von wissenschaftlichen Institutionen durchgeführten Projekte sowie die Ergebnisse des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» nutzen. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Empfehlungen an die Kantone abgeben. <p>Der Schlussbericht des NFP wurde im Herbst veröffentlicht. Die Projekte, welche konkrete Auswirkungen auf den Unterricht haben könnten, wurden über die KOGS den regionalen Kommissionen für Sprachenunterricht und interessierten Kreisen zur Kenntnis gebracht.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick: Es sind vertiefte Analysen der gesammelten Daten und Berichte nötig, damit der Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis gelingen kann. Die EDK wird bei der Entwicklung eines Projekts für eine Studienwoche in einer dritten Landessprache mitwirken.</p>
<p>2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II</p> <p>Die Förderung des Sprachenunterrichts und der Fähigkeit, in anderen Sprachen zu kommunizieren, auf den ganzen nachobligatorischen Bildungsbereich ausdehnen. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1; BBG, Art. 6; BBV, Art. 12 Abs. 2)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II entwickeln und verabschieden. <p>Nach der Konsultation von 2009 wurden im Berichtsjahr die Formulierung einer vereinfachten, kohärenten Strategie diskutiert, die die Kompetenzen und den Handlungsspielraum von Kantonen und Institutionen respektiert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)</i></p>	<p>Ausblick: Die Sprachenstrategie wird durch die zuständigen Gremien vorbereitet und der Plenarversammlung der EDK im Herbst 2011 vorgelegt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Bund und den Sozialpartnern auf die Entwicklung einer Strategie für die Berufsbildung hinarbeiten. <p>Dieser Teil des Projekts gehört nicht zu den Prioritäten des BBT und bleibt vorläufig hängig.</p>	<p>Ausblick: Das Dossier wird nach der Verabschiedung einer Strategie für die Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemein bildenden Schulen wieder aufgenommen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere das Sprachenportfolio III (15+). <p>Die Arbeiten für das ESP III sind im Gange (siehe weiter oben), weitere werden aus der Strategie und deren Umsetzung hervorgehen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Neuauflage des ESP III wird nach der Validierung durch den Europarat den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. Weitere Elemente könnten gemäss Strategiebeschluss auf Internet folgen, insbesondere in Bezug auf kulturelle und interkulturelle Ziele.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Resultate der Analyse über die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz veröffentlichen und gegebenenfalls Koordinationsmassnahmen in die Wege leiten. <p>Der Bericht wurde im Auftrag des Generalsekretariats der EDK von einer Reflexionsgruppe erarbeitet. Er wurde den betroffenen Bundesämtern und interessierten Kreisen in einer eingeschränkten Konsultation zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Ergebnisse der Konsultation werden im Mai 2011 dem Vorstand der EDK vorgelegt.</p>
<h3>2.3 Stärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung</h3> <p>Die Qualifikationen der Lehrpersonen durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung schrittweise verbessern. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien für die Grundbildung der Lehrpersonen verabschieden. <p>Nachdem eine Harmonisierung der Diplomkategorien abgelehnt wurde (<i>siehe Ausführungen zu Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 7, Ziffer 7.1</i>), wurden die Arbeiten von Pädagogischen Hochschulen mit Unterstützung der COHEP und der EDK weitergeführt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Institut für Fachdidaktik Sprachen der Pädagogischen Hochschule St. Gallen wird 2011 eine Studie veröffentlichen, die den Organen der EDK als Grundlage für weitere Entscheide dienen kann.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) per Mandat beauftragen, die Ausbildungsangebote den Profilen anzupassen, die didaktische Ausbildung aufgrund eines gemeinsamen Rahmenlehrplans zu koordinieren und die Evaluationskriterien sowie die Zuteilung von ECTS-Punkten in diesem Bereich zu harmonisieren. <p>Diese Entwicklungen sind von Seiten der EDK zur Zeit ausgesetzt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Ein Mandat kann erst ergehen, wenn entsprechende Entscheide im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gefallen sind.</p>
<h3>2.4 Nutzung der im Bundesgesetz über die Landessprachen vorgesehenen Unterstützung</h3> <p>Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu verstärken. (Ref. SpG, Art. 14–17)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • In Zusammenarbeit mit dem Bund den schulischen Austausch fördern und unterstützen. Für solche Austauschaktivitäten eine nationale Agentur mandatieren und unterstützen. <p>Das Sprachengesetz ist am 1. Januar 2010, die Sprachenverordnung am 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Das Generalsekretariat der EDK hatte im November die Möglichkeit, zum Vertragsentwurf zwischen dem Bundesamt für Kultur und der ch Stiftung Stellung zu nehmen.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Mandat besteht zwischen der ch Stiftung und dem Bund. Die EDK wird die Umsetzung aber eng begleiten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Die Massnahmen zugunsten einer mehrsprachigen Bildung und zur Unterstützung von Fremdsprachigen verstärken und ggf. ergänzen. Innovative Projekte im Hinblick auf eine Unterstützung des Bundes beurteilen. <p>Die Sprachenverordnung sieht Finanzhilfen für die Förderung der Landessprachen und die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in der lokalen Landessprache vor. Das Generalsekretariat der EDK wird zusammen mit den zuständigen Gremien (KOGS, KBM) für die Vorprüfung der Eingaben der Kantone zuhanden des Bundesamtes für Kultur zuständig sein, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. Die Organe haben im Berichtsjahr Empfehlungen für die Vergabekriterien abgegeben. Die Verfahren beginnen 2011.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Kommission Bildung und Migration (KBM)</i></p>	<p>Ausblick: Sobald die Vergabekriterien und die Details des Verfahrens durch das BAK festgelegt sind, können die zuständigen Gremien der EDK ihre Aufgaben wahrnehmen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit (nationales Kompetenzzentrum) mandatieren und unterstützen. <p>Das Sprachengesetz ist am 1. Januar 2010, die Sprachenverordnung am 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Das Generalsekretariat der EDK hatte im November die Möglichkeit, zum Vertragsentwurf zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Institut für Mehrsprachigkeit von Universität und Pädagogischer Hochschule Freiburg Stellung zu nehmen.</p>	<p>Ausblick: Das Mandat besteht zwischen dem Institut und dem Bund. Die EDK wird die Umsetzung aber eng begleiten und die Interessen der Kantone vertreten. Das Zentrum wird seine Aufgaben ab 2011 wahrnehmen.</p>
<h3>3 Gymnasium und Fachmittelschule</h3>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Aus den Ergebnissen der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR II) und der Plattform Gymnasium (PGYM) sind Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der gymnasialen Matur zu gewinnen und umzusetzen. Klärungen im Zusammenhang mit der Fachmaturität sind herbeizuführen.</p>	
<h4>3.1 Weiterentwicklung des Gymnasiums</h4> <p style="text-align: center;">Zusammen mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) Ziele zur Weiterentwicklung des Gymnasiums definieren und Massnahmen zu deren Erreichung umsetzen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Aus den von der Mittelschulämterkonferenz (SMAK) vorgeschlagenen Massnahmen diejenigen auswählen und priorisieren, die auf interkantonaler Ebene weiter zu verfolgen sind. Dabei den Schwerpunkt auf die Handlungsfelder 3 (Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit) und 4 (Steuerung) legen. <p>Die Plenarversammlung der EDK hat den Bericht der SMAK unter Berücksichtigung der Änderungen des Vorstandes zur Kenntnis genommen. Das Generalsekretariat wurde beauftragt, die Konkretisierung der Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) weiterzuverfolgen.</p>	<p>Ausblick: 2011 wird Vorstand und Plenarversammlung der EDK ein Arbeitsprogramm vorgelegt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) als EDK-Institution etablieren (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.3). <p>Die Plenarversammlung der EDK hat das Statut des IFES mit dem Ziel verabschiedet, die externe Schulevaluation als wesentliches Element der Systemsteuerung auf der Sekundarstufe II langfristig zu sichern. Die konstituierende Sitzung der IFES-Konferenz fand am 29. Oktober 2010 statt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: IFES Konferenz der beteiligten Kantone – IFES Aufsichtsrat</i></p>	<p>Ausblick: Das Statut tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Der Aufsichtsrat, der Wissenschaftliche Beirat und die Kontrollstelle werden von der Konferenz der an IFES beteiligten Kantone gewählt.</p>

<h3>3.2 Entwicklung der Fachmittelschule</h3> <p>Klärungen im Zusammenhang mit der Fachmaturität herbeiführen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Den Rahmenlehrplan überarbeiten und definitiv erlassen. <p>Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz hat im Auftrag der EDK einen Bericht erstellt, dem ein Mandat zur konkreten Überarbeitung des Rahmenlehrplanes folgen wird.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektorganisation Richtlinien Fachmaturität und Rahmenlehrplan FMS</i></p>	<p>Ausblick: Der Rahmenlehrplan wird überarbeitet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Richtlinien zur Umsetzung der Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik überarbeiten und erlassen. <p>Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz hat im Auftrag der EDK einen Bericht erstellt, dem ein Mandat zur konkreten Überarbeitung der Richtlinien folgen wird.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektorganisation Richtlinien Fachmaturität und Rahmenlehrplan FMS</i></p>	<p>Ausblick: Die Richtlinien werden überarbeitet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Unter Einbezug der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen (KFH) die Zulassungspraxis der Fachhochschulen analysieren. <p>Die Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen.</p>	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden aufgenommen.</p>
<h2>4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</h2>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II sowie die Berufsbildung sind so zu verbessern, dass ab dem Jahr 2015 95% der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.</p>	
<h3>4.1 Projektabschluss: Laufende Teil- und Partnerprojekte</h3> <p>Laufende Teilprojekte abschliessen und die Überführung der Partnerprojekte in neue Strukturen gewährleisten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Im Sinne des Positionspapiers SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) – EDK – VDK (Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren) von 2007 und zusammen mit den zuständigen Bundesämtern die Massnahmen zur Optimierung der Nahtstelle insbesondere im Case Management umsetzen. <p>Verschiedene Massnahmen wurden umgesetzt. In allen Kantonen wurden Verantwortliche für das Case Management Berufsbildung eingesetzt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)</i></p>	<p>Ausblick: Die weiteren Umsetzungsarbeiten erfolgen gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung über die Empfehlungen zur Nahtstelle. Die Koordination der Massnahmen soll über den Einsitz der EDK in die Gremien des Projekts Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) gewährleistet werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> In einem Bericht das Nahtstellenumfeld (Brückenangebote, Case Management, Stütz- und Fördermassnahmen usw.) analysieren, Eckwerte und Instrumentarium für Steuerung und Mitteleinsatz durch die öffentliche Hand darstellen (Integration in Schlussbericht siehe Ziffer 4.2). <p>Die Analyse liegt vor und wird in den Schlussbericht aufgenommen.</p>	<p>Ausblick: Über die im Schlussbericht enthaltenen Empfehlungen und über die Erklärung wird 2011 eine Anhörung durchgeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Den Bericht zur Elternbildung an der Nahtstelle veröffentlichen (Publikation Studien + Berichte) und dazu eine Tagung durchführen. <p>Im Juni hat eine Tagung zur Elternarbeit an der Nahtstelle mit dem besonderen Fokus Migration stattgefunden.</p>	<p>Ausblick: Der Bericht liegt 2011 vor.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Beim Projekt Anforderungsprofile der Organisationen der Arbeitswelt mitwirken. <p>Die Arbeiten zwischen EDK und Schweizerischem Gewerbeverband (SGV) zur Konzeption und Umsetzung des Projekts sind eingeleitet.</p>	<p>Ausblick: Es wird ein Finanzierungsgesuch beim BBT eingereicht, die Projektorganisation wird aufgebaut und das Projekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren gestartet.</p>
<h2>4.2 Projektabschluss: Bilanz</h2> <p>Das Projekt Nahtstelle bilanzieren und Schlüsse daraus ziehen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt Nahtstelle bilanzieren, mit einem Bericht abschliessen (Publikation Studien + Berichte) und über eine allfällige Neuausrichtung entscheiden. <p>Der Schlussbericht liegt vor. Er enthält einen Vorschlag für EDK-Empfehlungen zur Nahtstelle sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung zum weiteren Handlungsbedarf an der Nahtstelle. Mit dieser Erklärung sollen Kantone, Bund, Organisation der Arbeitswelt und Lehrer-Dachverbände ihr Commitment von 2006 erneuern.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektorganisation Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: Über die im Schlussbericht enthaltenen Empfehlungen und über die Erklärung wird 2011 eine Anhörung durchgeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Basis des Berichts Erfolgsfaktoren Empfehlungen der EDK erarbeiten, in Anhörung geben und erlassen. <p>Siehe vorangegangenen Punkt.</p>	<p>Ausblick: Siehe vorangegangenen Punkt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die gemeinsamen Leitlinien vom 26. Oktober 2006 mit den Verbundpartnern bilanzieren, ggf. korrigieren und das Commitment namentlich in den Bereichen Berufswahlvorbereitung, Qualitätsentwicklung, Zusammenarbeit öffentliche Hand – Wirtschaft und Berufseinstieg erneuern (Erklärung der EDK). <p>Siehe vorangegangenen Punkt.</p>	<p>Ausblick: Siehe vorangegangenen Punkt.</p>
<h1>5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung</h1>	
<h2>ZIELSETZUNG</h2> <p>Es ist ein Instrumentarium weiter aufzubauen und laufend zu verbessern, welches die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Sinne der Verbundpartnerschaft von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt langfristig gewährleistet.</p>	
<h3>5.1 Generelles Instrumentarium</h3> <p>Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Koordination mit Verbundpartnern gewährleisten und verbessern.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) durch gemeinsame Planung auf der politisch-strategischen (EDK) und auf der operativ-technischen Ebene (Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz [SBBK]) umsetzen. <p>Eine systematische Zusammenarbeit mit den Partnern des Bundes und den Organisationen der Arbeitswelt wurde weiter etabliert. Gemeinsame Anliegen und Projekte wurden diskutiert und realisiert (z.B. Anforderungsprofile berufliche Grundbildung, Qualifikation Lehrpersonen, Masterplanungen, interkantonale Finanzierungsvereinbarungen).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projekt Masterplan berufliche Grundbildung – Projekt Masterplan höhere Berufsbildung</i></p>	<p>Ausblick: Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Organisationen der Arbeitswelt wird fortgeführt und weiter optimiert.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Mit Unterstützung des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Grundlagen für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen. <p>Die Zusammenarbeit zwischen BBT und EDK auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen wurde weitergeführt.</p> <p>2010 konnten circa 20 Bildungsverordnungen bereinigt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projekt Masterplan berufliche Grundbildung – Projekt Masterplan höhere Berufsbildung</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Eine Projekteingabe zur Evaluation der Berufsmaturität ist beim BBT erfolgt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Dienstleistungen des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Bereich Information und Qualifikationsverfahren systematisch nutzen und zu ihrer Verbesserung beitragen. <p>Die Zusammenarbeit mit dem SDBB wurde weiter systematisiert und strukturiert (klare Aufgabenteilung, regelmässige Koordinationssitzungen, Abgleich der Tätigkeitsprogramme, gemeinsame Projekte wie die Informatikplattform Berufsbildung).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs- und Studienberatung (SDBB) – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen SDBB, SBBK und KBSB wird weiter ausgebaut.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept für die Optimierung der Informationssysteme sowie für die Schaffung einer schweizerischen Informationsplattform in der Berufsbildung umsetzen. <p>Im Auftrag der SBBK entwickelte das SDBB ein Konzept mit Pflichtenheft zum Aufbau einer «Datenaustausch-Plattform für die schweizerische Berufsbildung».</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Finanzierung des Projekts zum Aufbau der Plattform wird geklärt. Der Umsetzungsauftrag wird voraussichtlich Anfang 2011 erteilt.</p>
<h2>5.2 Masterpläne und Finanzierung</h2> <p>In Zusammenarbeit mit dem Bund einen Masterplan im Bereich der Berufsbildung erstellen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kennzahlen zu Kosten und Entwicklungen im Rahmen des Masterplans Berufsbildung für die BFI-Botschaften 2012 (Zwischenbotschaft) und 2013–2016 bereitstellen. <p>Der Masterplan berufliche Grundbildung wurde aktualisiert und die Projekte der zu revidierenden Bildungsverordnungen wurden betreut.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Künftig sollen die verschiedenen Masterpläne in einem Masterplan Berufsbildung zusammengefasst werden. Dieser wird sich auf die Kennzahlen, welche für den BFI-Prozess benötigt werden, konzentrieren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das in der Berufsfachschulvereinbarung vorgesehene Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren. <p>Die Arbeiten zur Optimierung der Subventionierung von überbetrieblichen Kursen (üK) wurden weitergeführt und die Umsetzungsdokumente überarbeitet. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung (SQUF) die zweite Vollkostenerhebung der üK bei allen Berufen durchgeführt, deren Auswertung per Anfang 2011 abgeschlossen sein wird. Die Erarbeitung von Empfehlungen und eines Modells für Leistungsvereinbarungen für die üK ist im Gange.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Für die interkantonale Abgeltung von Qualifikationsverfahren, Nachholbildung und fachlicher individueller Begleitung sollen weitere Modalitäten geprüft werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Den Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung über die höheren Fachschulen in die Vernehmlassung geben und verabschieden. <p>Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2010 den Entwurf für die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Vereinbarung wird aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung überarbeitet und von der Plenar-</p>

<p>Fachschulen (HFSV) für die Vernehmlassung frei gegeben. Diese dauerte bis am 30. November 2010.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektgruppe Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich (PG VBB)</i></p>	<p>versammlung der EDK in die kantonalen Beitrittsverfahren gegeben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Analyse der vorhandenen Daten mehr Transparenz bei der Finanzierung der Berufsbildung herstellen. Prüfen einer gesamtschweizerischen Studie in diesem Bereich. <p>Eine gesamtschweizerische Studie wurde als nicht zielführend beurteilt. Vorhandene Daten wurden ausgewertet und u.a. in das Projekt HFSV eingespeist. Weitere Erhebungen wurden vorbereitet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektgruppe Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich (PG VBB)</i></p>	<p>Ausblick: Weiterführende Auswertungen der vorhandenen Daten sind vorgesehen.</p>
<h3>5.3 Qualitätsentwicklung</h3> <p>Das Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität weiterentwickeln.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Instrumentarium für die betriebliche Qualitätsentwicklung optimieren (Qualicarte für die betriebliche Grundbildung). <p>Das Instrumentarium für die betriebliche Grundbildung (Qualicarte) wurde analysiert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick: Die Qualicarte soll aufgrund der Rückmeldungen verbessert werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Instrumentarium für die überbetriebliche Grundbildung umsetzen (QualüK für die überbetrieblichen Kurse). <p>Für die überbetriebliche Ausbildung ist ein Projekt (QualüK) durchgeführt worden. Ein Handbuch sowie Beschlüsse zur Umsetzung von QualüK wurden erarbeitet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick: Die QualüK soll durch die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt und die Kantone umgesetzt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit dem Bund auf der Sekundarstufe II ein gemeinsames Qualitätsverständnis für den schulischen Bereich entwickeln und Projekte dazu umsetzen. <p>Mit dem Ziel, einen generellen Rahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung zu schaffen, der auch die Berufsschulen umfasst, wurde zusammen mit dem BBT ein Vorgehensplan entwickelt (Projekt «Qualität leben»).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick: Die Fortsetzung des Projekts wird an der Verbundpartnertagung im Februar 2011 diskutiert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) als EDK-Institution etablieren (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 3, Ziffer 3.1). <p><i>Siehe Ausführungen zu Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 3, Ziffer 3.1.</i></p>	<p>Ausblick: <i>Siehe Ausführungen zu Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 3, Ziffer 3.1.</i></p>
<h3>5.4 Berufs- und Laufbahnwahl</h3> <p>Beratungsdienstleistungen den aktuellen Bedürfnissen anpassen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Organisationen optimieren und ausbauen. <p>Die KBSB setzt sich auf gesamtschweizerischer Ebene für ein effizientes Networking ein und engagiert sich in Zusammenarbeit mit der ch Stiftung im Rahmen der EU-Programme.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)</i></p>	<p>Ausblick: Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verbundpartnern und Interessengruppen der Berufsberatung wird weiter ausgebaut.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen zur Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung treffen. <p>Die KBSB führt Gespräche mit dem BBT und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Durchführung eines MAS im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Durch diesen dualen MAS werden Ausbildungsplätze geschaffen und der Nachwuchs gefördert. Durch das Validierungsverfahren BBT können zusätzliche Personen für die Berufsberatung gewonnen werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Es wird eine Steuerungsgruppe zur Begleitung der FHNW bei der weiteren Ausarbeitung des MAS eingesetzt. Die Durchführung eines ersten Lehrgangs mit Beginn 2011 oder 2012 wird geprüft.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Online-Plattform für Eignungstests entwickeln und eine gesamtschweizerische Umsetzung prüfen. <p>Vorstand und Plenarversammlung der KBSB haben Kenntnis genommen von Konzept und Umsetzung der Plattform Online-Tools des SDBB.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) – Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeiten werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) erneuern. <p>Die KBSB hat sich mit statistischen Fragen rund um die Berufsberatung auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass Handlungsbedarf bezüglich Umfang und Qualität des Datenmaterials sowie der damit zusammenhängenden Abläufe besteht.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die KBSB wird einen Vorschlag für die Neukonzeption der Statistik zur Berufsberatung erarbeiten.</p>
<h2>6 Hochschulkoordination</h2>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäre Hochschulen / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone, wie sie der Hochschulartikel 63a der Bundesverfassung vorsieht, ist zu etablieren.</p>	
<p>6.1 Begleitung von Erarbeitung und Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)</p> <p>Bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen Bundesgesetzes mitwirken, zusammen mit dem Bund die neuen Steuerungsorgane aufbauen. (Ref. Art. 63a BV; Entwurf HFKG)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratung des Gesetzesentwurfs im Bundesparlament aktiv begleiten. <p>Der Ständerat hat den Entwurf des HFKG am 30. September 2010 zuhanden des Nationalrats verabschiedet. Umstritten war neben Artikel 26 zum Angebot der Fachhochschulen auch die Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Die entsprechenden Bestimmungen im Entwurf, bei dessen Erarbeitung die EDK mitgewirkt hatte, wurden schliesslich mehrheitlich begrüsst.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Politischer Steuerungsausschuss (Delegation des Vorstands, zuständige Bundesräte) – Koordinationsorgan Hochschullandschaft</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die WBK Nationalrat wird die Beratung des HFKG am 14. Januar 2011 aufnehmen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hochschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken; die Gesamtheit der Kantone und der Trägerkantone je differenziert und angemessen einbeziehen. <p>Der Entwurf des HFKG, wie ihn der Ständerat verabschiedet hat, stellt eine konsequente Umsetzung von Artikel 63a der Bundesverfassung dar: mit den zwei</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Beratungen des HFKG im Nationalrat sind abzuwarten.</p>

<p>Versammlungsformen Hochschulkonferenz und Hochschulrat können die Kantone unterschiedlich in die Koordination des schweizerischen Hochschulraums einbezogen werden. Siehe auch nächsten Punkt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Verankerung der Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund im Gesetzgebungsprozess (HFKG) und periodisch bei der BFI-Planung 2012 und 2013–2016 eng begleiten. <p>Das Generalsekretariat der EDK hat im Berichtsjahr bei der Erarbeitung des Masterplans Fachhochschulen mitgewirkt und sich dabei auf seine Erhebung bei den Kantonen über den geplanten Mitteleinsatz für den Hochschulbereich gestützt. Der Schweizerische Fachhochschulrat hat den Masterplan Fachhochschulen 2012 am 2. Dezember 2010 verabschiedet. Die Arbeiten am Masterplan 2013–2016 sind bereits im Gang.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerischer Fachhochschulrat – Arbeitsgruppe EDK/BBT/KFH</i></p>	<p>Ausblick: Der Masterplan 2013–2016, der eine Grundlage für die BFI-Botschaft 2013–2016 darstellt, wird im ersten Halbjahr erarbeitet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Vorbereitung der Folgeerlasse zum HFKG durch den Bund mitwirken. <p>Die Federführung liegt beim Bund; im Berichtsjahr standen die Beratungen im Parlament im Vordergrund und die Arbeiten an den Folgeerlassen wurden zurückgestellt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsorgan Hochschullandschaft</i></p>	<p>Ausblick: Das Generalsekretariat der EDK wird sich an weiteren Vorarbeiten beteiligen, sobald der Bund diese in die Wege leitet (namentlich Einbezug der heutigen Organe und Arbeitsplanung für die Folgeerlasse).</p>
<p>6.2 Erarbeitung des Konkordats über den Hochschulbereich und Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung</p> <p>Die Beteiligung der Kantone an der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs rechtlich sicherstellen und die interkantonale Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen gestalten. (Ref. Art. 63a BV)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine interkantonale Rechtsgrundlage zur Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich erarbeiten, in Vernehmlassung geben und verabschieden. <p>Angesichts der laufenden Beratungen des HFKG im Bundesparlament blieben die Arbeiten am Konkordat sistiert. Das Generalsekretariat der EDK hatte gestützt auf den Entwurf des HFKG einen Entwurf eines Konkordats ausgearbeitet, welches die Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund im Hochschulbereich regelt und kantonsseitig die Grundlage für die Schaffung der gemeinsamen Steuerungsorgane bildet.</p>	<p>Ausblick: Der Vorstand der EDK wird die Vernehmlassung zum Konkordatsentwurf erst nach Verabschiedung des HFKG durch das Bundesparlament eröffnen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Den interkantonalen Lastenausgleich für Fachhochschulen (heute: FHV [Interkantonale Fachhochschulvereinbarung]) und Universitäten (heute: IUV [Interkantonale Universitätsvereinbarung]) nach gleichen Grundsätzen gestalten und ins Konkordat über den Hochschulbereich integrieren. <p>Da sich das HFKG in Beratung befindet und infolgedessen auch das Hochschulkonkordat noch nicht definitiv formuliert werden kann, wurde die Revision der aktuellen Finanzierungsregelungen im Berichtsjahr nicht weiterverfolgt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenzen der Vereinbarungskantone IUV und FHV</i></p>	<p>Ausblick: Die Vorarbeiten werden auf Verwaltungsstufe weitergeführt, so dass bei der Schaffung der Schweizerischen Hochschulkonferenz die nötigen Grundlagen vorliegen.</p>

6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich

Die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich regeln. (Ref. Art. 63a BV)

- Bei der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich mitwirken und diese in Vernehmlassung geben (Inkrafttreten zusammen mit HFKG und Konkordat).

Die Botschaft zum HFKG enthält einen ersten Vereinbarungsentwurf. Da sich das HFKG noch in der parlamentarischen Beratung befindet, blieben nicht nur die Arbeiten am Hochschulkonkordat sistiert, auch die Arbeiten an der Zusammenarbeitsvereinbarung wurden im Berichtsjahr nicht weiterverfolgt.

Zuständige Gremien: Politischer Steuerungsausschuss Bund / Vorstand EDK

Ausblick:

Die Arbeiten werden nach Beratung des HFKG im Nationalrat zusammen mit dem Bund fortgeführt.

7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

ZIELSETZUNG

Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und die entsprechend veränderten Ansprüche an die Berufe anzupassen; entsprechende Kompetenzprofile sind aus der Sicht der Verantwortlichen für das Schulwesen zu definieren.

7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile

Die Freizügigkeit in den Unterrichts- und Schulberufen unterstützen, indem die Reglemente zur beruflichen Anerkennung der Diplome den Entwicklungen im Schulwesen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik-Konkordat) angepasst werden. (Ref. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen)

- Den Erwerb der Unterrichtsbefähigung für zusätzliche Fächer und Klassenstufen ermöglichen, sich auf einen einheitlichen Fächerkanon für die Ausbildung auf Vorschulstufe/Primarstufe verständigen und die Kompetenzprofile der Lehrberufe in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik) überprüfen; die Diplomanerkennungsreglemente nötigenfalls anpassen.

Die Anhörung zum Bericht über die Weiterentwicklung der Diplomkategorien ergab, dass eine Verständigung auf gesamtschweizerisch einheitliche Diplomkategorien derzeit nicht möglich ist. Konsens besteht aber, dass die Ausbildung für die Vorschulstufe und die Primarstufe generalistisch bleiben und drei Jahre dauern soll. Vorstand und Plenarversammlung haben beschlossen, sich auf einen gemeinsamen Kanon obligatorischer Fächer zu verständigen und den Erwerb einer Unterrichtsbefähigung für zusätzliche Fächer und Klassenstufen zu ermöglichen. Die Plenarversammlung der EDK verabschiedete am 28. Oktober 2010 entsprechende Richtlinien.

Das Generalsekretariat der EDK erhob bei den Pädagogischen Hochschulen die Fächerbreite (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) in den Ausbildungen der Lehrpersonen für die Vorschulstufe/Primarstufe.

Ausblick:

Das Generalsekretariat der EDK wird die Arbeiten zum Fächerkanon zusammen mit der COHEP fortführen.

- Rechtsgrundlagen für eine Ausbildung für die Sekundarstufe I im Anschluss an eine dreijährige Hochschul-Ausbildung für die Primarstufe schaffen.

Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Vorstands eine Rechtsgrundlage ausgearbeitet, die es Primarlehrpersonen erlaubt, in einem zweijährigen Masterstudium die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I zu erwerben. Die Plenarversammlung der EDK hat am 28. Oktober 2010 eine entsprechende Richtlinie verabschiedet.

Zuständige Gremien: Ad-hoc-Arbeitsgruppe

Ausblick:

Vollzug im Rahmen der Anerkennungsverfahren.

<ul style="list-style-type: none"> • Beim Lehrdiplom für Maturitätsschulen für einzelne Fächer Mindestvoraussetzungen für das fachwissenschaftliche und praktische Studium erarbeiten (u.a. Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten, Fremdsprachen). <p>Der Vorstand der EDK hat am 28. Oktober 2010 Mindestanforderungen für das fachwissenschaftliche und fachpraktische Studium der künftigen Lehrpersonen für die Fächer Sport und Musik an Maturitätsschulen verabschiedet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Eidgenössische Sportkommission (ESK) – Konferenz der Fachhochschulen (KFH)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Aufgrund eines Antrags des Kantons Zürich, die Reglementsänderung, welche die Richtlinien vorsieht, wieder rückgängig zu machen, bleibt der Vollzug der Richtlinien vorläufig aufgeschoben. Das Geschäft wird im Mai im Vorstand traktandiert.</p> <p>Der Vorstand der EDK wird entscheiden, ob die geplanten Arbeiten für das Fach Bildnerisches Gestalten aufgenommen werden sollen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Eine zweite Bilanztagung zur Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durchführen und auswerten. <p>Das Generalsekretariat der EDK und die COHEP haben am 10. und 11. Juni in Fribourg gemeinsam die zweite Bilanztagung mit dem Titel «Wirksame Lehrerinnen- und Lehrerbildung – gute Schulpraxis, gute Steuerung» durchgeführt. Ziel der Fachtagung war es, die Wirksamkeit der heutigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung aus der Perspektive der Pädagogischen Hochschulen, der Kantone und Schulbehörden sowie aus Sicht von Schulleitungen und Lehrpersonen zu beurteilen. Die Ansprüche an die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurden thematisiert mit dem Ergebnis, dass das Praxisfeld stärker einzubeziehen und die Koordination unter den Pädagogischen Hochschulen zu verstärken ist.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Vorbereitungsgruppe EDK/COHEP – Transfergruppe Bilanztagung</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Publikation der Tagungsdokumentation; Kenntnisnahme und Diskussion der Ergebnisse durch die Plenarversammlung der EDK.</p>
<h2>7.2 Zusatzausbildungen</h2> <p>Mit Zusatzqualifikationen einen Beitrag zur Attraktivität des Lehrberufs leisten. (Ref. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Profil für eine Zusatzausbildung Immersiver/bilingualer Unterricht verabschieden. <p>Bei den Kantonen, den Berufsverbänden und Ausbildungsinstitutionen wurde eine Anhörung durchgeführt. Die Auswertung zeigte eine grosse Unterstützung einer solchen Zusatzausbildung.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Profil bilinguales Unterrichten</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Profil ist bereit zur Verabschiedung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Bedarf neue Profile für Zusatzausbildungen schaffen (z.B. Praxislehrkraft Lehrerinnen- und Lehrerbildung). <p>Im Berichtsjahr sind keine Anträge aus dem Netzwerk der EDK eingegangen.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Erarbeitung weiterer Profile nach Bedarf.</p>
<h2>7.3 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren</h2> <p>Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem Personal im Bereich Fachdidaktik zu decken und damit die Unterrichtsqualität an den Schulen zu fördern.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Dozierenden und Forschenden unterstützen und die Fachdidaktik-Forschung etablieren. <p>In Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen werden zurzeit erste Masterstudiengänge für die Fachdidaktiken Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Deutsch und Mathematik aufgebaut. Die ersten Programme konnten 2010 starten. Weiter sollen im Rahmen einer gesamtschweizerischen «Ecole doctorale» Doktorate in Fachdidaktik ermöglicht werden. Nach wie vor erweist sich die</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeiten von COHEP und CRUS werden weiter begleitet. Die Kriterien für die Finanzierung von Fachdidaktik-Masterstudiengängen über die FHV werden evaluiert.</p>

Zusammenarbeit von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen als anspruchsvoll. <i>Zuständige Gremien: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)</i>	
--	--

8 Stipendien

ZIELSETZUNG

Durch die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme ist die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung zu verbessern.

8.1 Etablierung des Konkordates

Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.

<ul style="list-style-type: none"> • Den Ratifizierungsprozess in den Kantonen soweit nötig begleiten. <p>Die Beitrittsverfahren in den Kantonen laufen. Bis Ende 2010 sind vier Kantone beigetreten, einer hat den Beitritt abgelehnt. <i>Zuständige Gremien: Interkantonale Stipendien-Konferenz (IKSK)</i></p>	<p>Ausblick: Der Vorstand der EDK setzt das Konkordat in Kraft, wenn mindestens 10 Kantone beigetreten sind.</p>
---	--

8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente

Vollzugsinstrumente für die Umsetzung der Vereinbarung aufbauen.

<ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinbarungskantone bei der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen unterstützen. <p>Die Interkantonale Stipendien-Konferenz hat Empfehlungen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen erarbeitet. <i>Zuständige Gremien: Interkantonale Stipendien-Konferenz (IKSK)</i></p>	<p>Ausblick: Mit Inkrafttreten des Konkordats werden die Empfehlungen den Vereinbarungskantonen zur Verfügung gestellt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsplattformen pflegen und weiterentwickeln. <p>Die Informationsplattformen wurden gewartet und regelmässig aktualisiert. <i>Zuständige Gremien: Interkantonale Stipendienbearbeiter-Konferenz (IKSK)</i></p>	<p>Ausblick: Die Website www.ausbildungsbeitraege.ch wird laufend aktualisiert.</p>

8.3 Studie bezüglich Studiengebühren

Eine Studie zur Ausgestaltung der Studiengebühren erarbeiten.

<ul style="list-style-type: none"> • In einer Studie die verschiedenen Szenarien und deren Konsequenzen für die Kantone und Hochschulen aufzeigen und die Kosten einer sozialen Abfederung von Studiengebührenerhöhungen darlegen. <p>Die Studie wurde am 28. Oktober 2010 von der Plenarversammlung zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Ausblick: Die Studie wird im Frühjahr 2011 publiziert.</p>
---	---

9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)

ZIELSETZUNG

Die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung ist (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitserziehung) voranzutreiben.

9.1 Aufbau der Koordinationsinstrumente BNE

Die Koordinationsinstrumente BNE aufbauen. (Ref. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE [SK BNE] vom 9. Mai 2008)

<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage einer vertieften Analyse über die Schaffung einer Fachagentur BNE entscheiden. <p>In der ersten Jahreshälfte 2010 wurde unabhängigen Fachpersonen ein Vertiefungsmandat zur Klärung offener Fragen erteilt. Die SK BNE hat die Resultate zur Kenntnis genommen, sich jedoch auf keine der vorgeschlagenen Optionen geeinigt. Ein Ausschuss der SK BNE hat anschliessend die Schaffung einer Fachagentur BNE ausführlich diskutiert und einen Vorschlag über das weitere Vorgehen (Businessplan) präsentiert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE (SK BNE)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die SK BNE wird über die Folgearbeiten im Rahmen des Projektes «Fachagentur BNE» und die Ausgestaltung einer möglichen Fachagentur BNE entscheiden.</p>
<h2>9.2 Umsetzung Massnahmenplan BNE 2007–2014</h2> <p>Den Massnahmenplan BNE umsetzen. (Ref. BNE Massnahmenplan 2007–2014, verabschiedet im Januar 2007)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Integration der BNE unterstützen: in den Lehrplänen (Lehrplan 21, PER, allenfalls Sekundarstufe II), in der Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen durch Begleitung der Arbeiten des PH-Konsortiums und in der Qualitätsentwicklung der Schulen aufgrund der Erkenntnisse einer Machbarkeitsstudie. <p>Im Auftrag der SK BNE haben die Stiftungen Bildung und Entwicklung (SUB) und Umweltbildung Schweiz (SBE) Fachpersonen mit der Validierung des Projektplans «IQES-BNE – Integration der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Qualitätsentwicklung von Schulen» beauftragt. Aufgrund der Validierungsergebnisse und nach dem Rückzug des Mandatnehmers wurde beschlossen, die Arbeiten neu aufzugleisen. Eine erste Sitzung mit Akteuren aus dem Bereich der Qualitätsentwicklung wurde Ende Jahr durchgeführt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Zusammen mit Akteuren aus dem Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung wird zuhanden der SK BNE ein Projektantrag ausgearbeitet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenevaluation des Massnahmenplans durchführen und basierend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluation den Massnahmenplan weiterentwickeln <p>Interface Politikstudien Luzern haben eine Zwischenevaluation des Massnahmenplans BNE 2007–2014 erstellt. Zuhanden der SK BNE haben sie fünf Empfehlungen ausgearbeitet, welche u.a. das Controlling der Massnahmen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner, den Stellenbeschrieb der Geschäftsstelle der SK BNE betreffen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Auf Basis der Ergebnisse der Zwischenevaluation wird die Zusammenarbeit in der SK BNE und von deren Organe optimiert.</p>
<h2>9.3 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</h2> <p>Umsetzungshilfen der Erklärung der EDK zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005 begleiten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der EDK veröffentlichen. <p>Der von der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) der EDK erarbeitete Massnahmenkatalog wurde, ergänzt mit aktuellen Links, im Sommer 2010 unter dem Titel «Bewegungsförderung: Ideen und Materialien» als Einzelpublikation der EDK veröffentlicht.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeiten sind abgeschlossen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungen für den Schwimmunterricht in Bezug auf die Lernziele, die spezifischen Qualifikationen der Lehrpersonen und die Rahmenbedingungen verabschieden. <p>Die KKS hat im Auftrag des Generalsekretariats der EDK Ergänzungen für den Schwimmunterricht erarbeitet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Bericht der KKS wird der EDK vorgelegt. Im Rahmen der Einführung des HarmoS-Konkordats wird die Einbindung angemessener Ziele im Schwimmunterricht geprüft.</p>

10 Bildungsmonitoring

ZIELSETZUNG

In Anwendung von Artikel 61a BV sind die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems gemeinsam mit dem Bund auf allen Stufen und Ebenen zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems ist mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sicherzustellen. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem wird alle vier Jahre publiziert.

10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung

Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig sicherstellen und Folgerungen aus den Befunden des Bildungsberichts ableiten.

<ul style="list-style-type: none">• Alle vier Jahre die Publikation des Bildungsberichts Schweiz sicherstellen. <p>Der erste ordentlichen Bildungsbericht ist Anfang 2010 erschienen. <i>Zuständige Gremien: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick: Für den Bildungsbericht 2014 wird ein Konzept erarbeitet.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2014 beauftragen. <p>Keine Aktivitäten im Berichtsjahr. <i>Zuständige Gremien: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick: Der Auftrag für den Bildungsbericht 2014 wird 2011 erteilt.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Aus den Befunden des Bildungsberichts 2010 Folgerungen ableiten und gemeinsam mit dem Bund eine Bildungsstrategie entwickeln. <p>Bund und Kantone haben eine Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz erarbeitet. <i>Zuständige Gremien: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick: Die gemeinsame Erklärung «Chancen optimal nutzen» soll 2011 von Bund und Kantonen verabschiedet werden.</p>

10.2 Erneuerung der Bildungsstatistik

Durch Mitwirkung in der Steuerung des BFS-Projekts dazu beitragen, die Bildungsstatistik qualitativ zu verbessern, zu beschleunigen und effizienter zu organisieren.

<ul style="list-style-type: none">• Die Durchführung der Erhebungen zu den Schülerinnen und Schülern, den Berufslernenden, den Studierenden und den Bildungsabschlüssen auf Individualdatenbasis optimieren. <p>Mit der Umsetzung des Detailkonzepts 2 wurden erste Erfahrungen in der Anwendung des modernisierten Erhebungsverfahrens in der Bildungsstatistik gesammelt.</p>	<p>Ausblick: Die Anwendung des neuen Erhebungsverfahrens wird optimiert.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Einen nationalen Identifikator für alle Schülerinnen, Schüler und Studierende einführen. <p>Die Einführung der neuen AHV-Nummer, die im Bildungsbereich als Identifikator für Schülerinnen, Schüler und Studierende genutzt werden wird, ist angelaufen.</p>	<p>Ausblick: Die Einführung der neuen AHV-Nummer wird in den Jahren 2011/2012 abgeschlossen.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Eine aussagekräftige Lehrkräftestatistik aufbauen. <p>Die Arbeiten werden durch das BFS ausgeführt.</p>	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Ein nationales Register der Bildungsinstitutionen erstellen. <p>Die Arbeiten werden durch das BFS ausgeführt.</p>	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden weitergeführt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Die Statistik der Bildungsausgaben verbessern. <p>Die Plenarversammlung der EDK hat beschlossen, in diesem Bereich nicht weiter aktiv zu sein.</p>	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden nicht weitergeführt.</p>
<p>10.3 Datenbank zu den kantonalen Schulsystemen</p> <p>Informationen zu den kantonalen Schulsystemen sammeln, aufbereiten und nutzbar machen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantonsumfrage durchführen, aktualisieren und optimieren. Jährlich die kantonalen Struktur- und Entwicklungsdaten erheben. <p>Die Kantonsumfrage wurde durchgeführt.</p>	<p>Ausblick: Im November 2011 wird die nächste Aktualisierung der Daten gestartet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Daten auswerten und aufbereiten und auf einer Datenbank im Internet zugänglich machen. <p>Die Daten aus der Erhebung 2009 wurden ausgewertet und in aufbereiteter Form veröffentlicht.</p>	<p>Ausblick: Die Daten 2010 werden ausgewertet und veröffentlicht.</p>
<p>10.4 Internationale Leistungsmessungen</p> <p>Zusammen mit dem Bund internationale Leistungsmessungen durchführen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse von PISA 2009 veröffentlichen. <p>Die Daten aus den Erhebungen im Frühjahr 2009 wurden ausgewertet und in einem ersten nationalen Bericht anlässlich einer Medienkonferenz am 7. Dezember 2010 veröffentlicht.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe PISA Schweiz</i></p>	<p>Ausblick: Gegen Ende 2011 wird ein Bericht mit kantonalen und sprachregionalen Ergebnissen publiziert werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Durchführung von PISA 2012 (Schwerpunkt Mathematik) vorbereiten. <p>Die Durchführung von PISA 2012 wurde öffentlich ausgeschrieben und die Mandate konnten vergeben werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe PISA Schweiz</i></p>	<p>Ausblick: Vorbereitungsarbeiten, einschliesslich der Pretests für PISA 2012, werden durchgeführt.</p>
<p>10.5 Überprüfung der nationalen Basisstandards</p> <p>Den Erreichungsgrad der Basisstandards auf Systemebene überprüfen (<i>siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2</i>).</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einen Arbeitsplan betreffend Nutzung der Instrumente von HarmoS für die verschiedenen Evaluationsfunktionen erstellen. <p>Eine vom Koordinationsstab HarmoS eingesetzte Arbeitsgruppe «Koordination Leistungsmessung» hat einen gesamt-konzeptionellen Rahmen zur Überprüfung der Bildungsstandards auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene erarbeitet.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick: Erste richtungsweisende Beschlüsse für die Überprüfung der Bildungsstandards werden zu fassen sein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Überprüfung der Basisstandards beginnen. <p>Mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen.</p>	<p>Ausblick: Die Vorbereitungsarbeiten werden nach Freigabe der Bildungsstandards aufgenommen.</p>
<p>10.6 Evaluation von EDK-Aktionsplänen</p> <p>Die Aktionspläne zur Rekrutierungsstrategie und zu PISA evaluieren.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluationsergebnisse zur Umsetzung des Aktionsplans «PISA 2000-Folgemaassnahmen» vom 12. Juni 2003 veröffentlichen (Publikation Studien + Berichte). 	<p>Ausblick: Die Evaluation wird in Form einer Tagung abgeschlossen.</p>

Die Evaluation wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Lesen der Pädagogischen Hochschule an der Fachhochschule Nordwestschweiz konzipiert und begonnen.	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Strategie und den Aktionsplan «Rekrutierung von Lehrpersonen» auf gesamtschweizerischer Koordinationsebene evaluieren. <p>Die Evaluation wurde im Berichtsjahr noch nicht begonnen.</p>	<p>Ausblick: Die Evaluation wird geplant und durchgeführt.</p>

B PERMANENTE AUFGABEN

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene ...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen ...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).

I Information und Kommunikation

Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.

Aktualitäten 2010

a) Information und Dokumentation (IDES)

- **Integration des Bereichs Berufsbildung**

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und unter Mitwirkung an den Entwicklungen durch IDES (insbesondere Dokumentenserver, Gesetzgebungsmonitoring) wurde das Informations- und Dokumentationssystem über die Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz weiter aufgebaut. In Zusammenhang mit der Berufsbildung wurden verschiedene spezielle Sammlungen entwickelt (Validierung von Bildungsleistungen, Case Management, Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II sowie die entsprechende kantonale Gesetzgebung). Die Dienstleistungen und Produkte von IDES konnten bei den Institutionen und Partnern im Bereich der Berufsbildung (BBT, SBBK, SDBB) vorgestellt und damit bei neuen Zielgruppen bekannt gemacht werden.

- **Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch**

Der Dokumentenserver für Bildung edudoc.ch hat sich im Bereich der Information und Dokumentation über Erziehung und Bildung etabliert. Auf technischer und inhaltlicher Ebene bestehen Kooperationen mit educa.ch, SKBF, SZH und IRDP sowie gemeinsame Projekte mit SDBB. Das Angebot wird laufend vertieft und erweitert. In diesem Rahmen sollte die Finanzierung und der Fortbestand des Servers mittelfristig gesichert werden können.

- **Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich**

Mit dem Gesetzgebungs-Monitoring des Instituts für Föderalismus verfolgt IDES die Entwicklung der Gesetzgebung und der parlamentarischen Vorstösse in den Kantonen. Das System konnte den Kantonen über eine Präsentation in der KDS bekannt gemacht werden. Es erlaubt IDES, jederzeit über den Stand der Gesetzgebung und parlamentarische Beratungen in den Kantonen und dem Bund Auskunft geben zu können.

- **Grundlegende Informationen zum schweizerischen Bildungssystem**

Die Struktur- und Entwicklungsdaten wurden für das Schuljahr 2009/2010 aktualisiert und auf Internet aufgeschaltet. Zu unterschiedlichen Bildungsthemen werden laufend IDES-Dossiers erstellt. Die Informationen werden öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Websites der kantonalen Bildungsdepartemente oder kantonale Schulgesetzgebungen) entnommen.

- **Darstellung über das schweizerische Bildungssystem**

In Zusammenarbeit mit educa.ch wurde die Darstellung des schweizerischen Bildungssystems neu konzipiert. Die Aktualisierung ist in Angriff genommen worden.

b) Kommunikation EDK

Zum Anhörungsprozess Bildungsstandards *siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2*. Die Broschüre, welche den Anhörungsprozess begleitete, wurde in mehr als 20'000 Exemplaren zur Verfügung gestellt oder von der EDK-Website heruntergeladen.

Zusammen mit dem BBT und dem Auftragnehmer (SKBF) wurde an einer Medienkonferenz im Februar 2010 in Bern der Bildungsbericht 2010 vorgestellt. Begleitend dazu wurde die Projekt-Website www.bildungsmonitoring.ch aufgeschaltet und ein Flyer zum Bildungsmonitoring produziert.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Präsentation der PISA-Ergebnisse 2009 zusammen mit dem BBT und dem Konsortium PISA.ch an einer Medienkonferenz im Dezember 2010 in Bern.

II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)

Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.

Aktualitäten 2010

a) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

- **Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren.**

Die Umsetzung floss in die laufenden Arbeiten ein. EDK und BBT beauftragten educa.ch, die Schweizerische Fachstelle für Informations- und Kommunikationstechnologien (SFIB) weiterzuführen.

- **Den Schweizerischen Bildungsserver zusammen mit dem Bund weiterentwickeln und das Controlling per 2010 neu organisieren.**

Die Arbeiten wurden laufend fortgeführt. EDK und BBT beauftragten educa.ch, den Bildungsserver entsprechend einem aktualisierten Leistungskatalog weiterzuführen. Per 2010 wurde ein externes Controlling aufgebaut.

- **Günstige Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen schaffen.**

Die SFIB/educa.ch wurden beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.

III Support und Amtshilfe

Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.

Aktualitäten 2010

- **Sonderpädagogik: Zu den geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes ein Vademekum für die Verwendung in den Kantonen veröffentlichen.**

Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.3.

IV Diplomanerkennungen

Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungskonkordat).

Aktualitäten 2010

- ### **a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EG**

- **Recherchen betreffend die Ausbildungen (insbesondere sonderpädagogische Berufsabschlüsse) in den umliegenden Ländern vertiefen.**

Die Zusammenarbeit mit den ausländischen Bildungsbehörden wurde intensiviert und es wurden neue Kontakte geknüpft, was die teilweise sehr komplexe Äquivalenzüberprüfung erleichtert hat. Zudem hatten die im Auftrag der EDK erstellten

Fachgutachten der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) einen grossen Erkenntnisgewinn in der Beurteilung von Diplomen in Sonderpädagogik aus Italien und Frankreich zur Folge.

b) Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der neuen Diplomanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG in den Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG in Zusammenarbeit mit dem Bund

- **In den bundesrechtlichen Regelungen den Vorrang des kantonalen und interkantonalen Rechts bei kantonal reglementierten Berufen sicherstellen.**

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Anhangs III des FZA (Diplomanerkennung, Übernahme der neuen Richtlinie 2005/36/EG) wurden auch im Jahre 2010 weitergeführt. Anlässlich eines Treffens zwischen der EU-Kommission und Vertretern der Schweiz vom 22. Oktober 2010 konnten die noch bestehenden Divergenzen zwischen der Schweiz und der EU ausgeräumt werden. Vorgesehen ist nun, die Aktualisierung von Anhang III FZA dem Bundesrat bzw. dem Gemischten Ausschuss CH–EU im Frühjahr 2011 zum Beschluss vorzulegen. Ziel wäre, dass mit dem Beschluss des Gemischten Ausschusses die Titel I, III, IV der übernommenen Richtlinie 2005/36/EG direkt in Kraft treten; der Titel II (Dienstleistungserbringung) der Richtlinie würde erst später, nämlich gleichzeitig mit der Umsetzungsgesetzgebung (Bundesgesetz über das Meldeverfahren und Ausgleichsmassnahmen [BGMA]), frühestens im Frühjahr 2012, in Kraft treten.

V Finanzierung- und Freizügigkeitsvereinbarungen

Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.

Aktualitäten 2010

a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung

Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2.

VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

Aktualitäten 2010

a) Migration und Integrationspolitik

- **Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund:**

– *Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 4, Ziffer 4.1.*

- **Erstsprachenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK):**

– Empfehlungen zu Artikel 4 Absatz 4 des HarmoS-Konkordats und Mustervereinbarung für kantonale Kooperationsvereinbarungen mit HSK-Trägerschaften weiter bearbeiten;

Es ist ein Empfehlungsentwurf erarbeitet und an der Tagung CONVEGNO am 29. und 30. April 2010 zusammen mit einem Vorschlag für eine Mustervereinbarung diskutiert worden.

Das Verfahren für die Eingabe von Projekten gemäss Artikel 11 der Sprachenverordnung des Bundes wurde vorbereitet (*siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4*).

– den CONVEGNO 2010 (29./30. April 2010 in Thun) zu diesen Themen durchführen;
(siehe oben)

– mit HSK-Trägerschaften und Botschaften zusammenarbeiten;

Die Zusammenarbeit wurde weitergeführt. In das Berichtsjahr fielen insbesondere ein Arbeitstreffen mit Vertretungen des türkischen Aussen- und des Bildungsministeriums sowie der Botschaft vom 24. Juni 2010.

– Datenbank Migrationssprachen aktualisieren.

Die Datenbank steht nun auch in italienischer Sprache zur Verfügung.

- **Ein Themendossier zu Schule und Religion auf educa.ch erarbeiten.**

Das Themendossier ist auf dem Bildungsserver educa.ch (Unterricht, Guides und Dossiers) unter dem Titel «Glaubens- und Gewissensfreiheit» in Deutsch, Französisch und Italienisch veröffentlicht. Es enthält eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen, eine Liste mit den kantonalen Handreichungen sowie einen Link auf eine erweiterte Materialiensammlung von edudoc.ch.

- **An einer zentralen Information über die kantonalen Bildungssysteme zuhanden von Eltern mit Migrationshintergrund mitwirken (Folgearbeit CONVEGNO 2008).**

Die Arbeiten wurden aufgenommen worden. Eine Publikation zu den kantonalen Elterninformationen auf edudoc.ch ist für 2011 geplant.

- **In Gremien des Bundes (u.a. Eidg. Kommission für Migrationsfragen, Eidg. Kommission gegen Rassismus) und der interkantonalen Koordination (u.a. Arbeitsgruppe Integration der Tripartiten Agglomerationskonferenz) weiter mitarbeiten.**

Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung

Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.

Aktualitäten 2010

a) Sprachengesetz

- **Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4.**

b) Kultur

- **Zusammen mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes angehen.**

Die Plenarversammlung der EDK hat im Oktober zum Entwurf einer Kulturbotschaft für die Jahre 2012–2015 Stellung genommen. Sie fordert, dass der Bund seine Prioritäten im Bereich der Kulturförderung mit den kantonalen Prioritäten abstimmen und die Ziele einer gesamtschweizerischen Kulturpolitik gemeinsam mit Kantonen und Städten festlegen soll. Weiter müsse er in erster Linie die Finanzierung der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben garantieren. Im Rahmen der Anhörung zur Kulturbotschaft fand unter Beteiligung der EDK und der KBK die erste nationale Kulturkonferenz statt.

- **Einen Bericht und eine Analyse zum Thema Schule und Kultur erarbeiten, der ein Mandat für die Ausarbeitung von entsprechenden Empfehlungen enthält.**

Im Berichtsjahr wurde die Umfrage zu den Kulturvermittlungsangeboten für Schulen ausgewertet und ein Grundlagenbericht erstellt. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Es soll ein Auftrag zur Erarbeitung einer Handreichung vergeben werden, die auch Best-Practice-Beispiele enthalten soll. In einem zweiten Schritt sollen zuhanden der Kantone Empfehlungen ausgearbeitet werden.

c) Heimatschutz und Denkmalpflege

- **Mit dem BAK die nächsten Programmvereinbarungen 2012–2015 aushandeln.**

Die Arbeiten werden fortgeführt.

d) Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

- **Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.1.**

e) Sportförderungsgesetz

- **Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen und dem Parlament vertreten.**

In den strittigen Fragen der Regelung des Schulsports hat der Nationalrat in der Herbstsession entgegen der Formulierung des Bundesrates die Kompetenz des Bundes zur Festlegung der Mindestlektionenzahl und der qualitativen Grundsätze für

den Sportunterricht an Volks- und Mittelschulen in den Entwurf zum Sportförderungsgesetz aufgenommen. Der Ständerat hat bezüglich dieser Bestimmung in der Wintersession eine Differenz zum Nationalrat beschlossen: Mit dem Argument, die vom Nationalrat festgelegte Regelungskompetenz des Bundes entbehre einer verfassungsmässigen Grundlage und tangiere die Schulhoheit der Kantone, verabschiedete er die Version des Bundesrates, wonach die Zuständigkeit zum Erlass von quantitativen und qualitativen Mindestvoraussetzungen im Schulsport (nach Anhörung des Bundes) den Kantonen obliegt. Das Geschäft geht daher zurück an den Nationalrat. Ziel ist, das Differenzbereinigungsverfahren bis im Frühjahr 2011 abzuschliessen.

f) Jugendförderungsgesetz

- **Die Folgearbeiten aufgrund der Vernehmlassung weiterverfolgen.**

Die Botschaft zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat die in der Vernehmlassung geäusserten Bedenken der Kantone nicht ausgeräumt. Die EDK konnte diese der zuständigen Kommission des Ständerats am 29. Oktober 2010 erläutern.

g) Volksinitiative Jugend und Musik

- **Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen und dem Parlament vertreten.**

Die Präsidentin der EDK hat die ablehnende Haltung der EDK im Berichtsjahr in den zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats vertreten. Der von der ständerätlichen Kommission erstellte Gegenvorschlag verzichtet auf die strittige Regelungskompetenz in der Schulmusik und wurde von der EDK trotz Vorbehalten unterstützt. Das Generalsekretariat stellte den Kantonen Unterlagen für ihre Stellungnahmen zum Gegenvorschlag zur Verfügung.

VIII Internationale Zusammenarbeit

Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Aktualitäten 2010

a) Europarat

- **Die Schweiz anlässlich der Konferenzen und Seminare der europäischen Bildungsminister vertreten.**

Die Präsidentin der EDK hat im Juni die Schweizer Delegation an der Ministerkonferenz in Brdo (Slowenien) zum Thema «Bildung für eine dauerhafte demokratische Gesellschaft: Rolle der Lehrpersonen» geleitet.

- **Sich für die Fortsetzung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms engagieren.**

Die EDK arbeitet regelmässig mit der sprachenpolitischen Abteilung zusammen und stellt die Schweizer Vertretung beim Europäischen Fremdsprachenzentrum (EFSZ) in Graz sicher. *(Siehe auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1.)*

b) UNESCO/BIE

- **Mitwirken bei der Ernennung des Bureau international d'éducation (BIE) als internationales Kompetenzzentrum für Curricula.**

Die vom BIE-Rat Anfang Jahr eingesetzte und von der Schweiz präsierte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten im Hinblick auf die Realisierung der neuen Langzeitstrategie des Instituts abgeliefert. Nach Annahme des Strategiprojekts durch den Rat kann es an die UNESCO überwiesen werden.

c) OECD

- **Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären.**

Die CORECHED hat zur ISCED-Revision der UNESCO Stellung genommen und die Vergabe des Forschungspreises 2011 vorbereitet.

- **Die Beteiligung an den OECD/CERI-Regionalseminaren der deutschsprachigen Länder weiterführen.**

Im Herbst 2010 wurden die Beiträge des OECD/CERI-Regionalseminars der deutschsprachigen Länder in Graz zum Thema «Die Bedeutung der Sprache – bildungspolitische Konsequenzen und Massnahmen» veröffentlicht. Die Seminare wurden neu konzipiert. Sie werden künftig unabhängig von OECD/CERI unter der Bezeichnung DACH weitergeführt.

d) UNO

- **Teilnahme an der Dekade «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014: siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.**

2010 hat keine internationale Konferenz stattgefunden.

e) Europäische Union

- **Mitwirken bei der Einsetzung einer nationalen Agentur für die europäischen Bildungsprogramme, bei der Koordination der Arbeiten und bereits bestehender Projekte anderer Institutionen des schweizerischen Bildungssystems (namentlich WBZ [Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen] und KBSB [Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung]).**

Nationale Agentur für die europäischen Programme (ch Stiftung) hat ihre Arbeiten im November aufgenommen. Der Generalsekretär der EDK ist im Steuerungsausschuss der Agentur, die Fachkonferenzen in den Programmausschüssen vertreten.

f) WTO

- **General Agreement on Trade in Services (GATS): die Arbeiten bezüglich Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen weiterverfolgen.**

2010 gab es in diesem Bereich keine speziellen Entwicklungen.

g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- **An den Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene teilnehmen oder diese weiterverfolgen.**

Im Berichtsjahr hat der Vertreter der EDK in der Schweizer Delegation an den Arbeiten ITF teilgenommen.

- **Für die Fortsetzung des Seminars Yad Vashem (Jerusalem) auf Ebene der Pädagogischen Hochschulen sorgen.**

Die Pilotphase ist erfolgreich verlaufen. Studierende und Dozierende von drei Pädagogischen Hochschulen haben teilgenommen. Im Zuge einer Ausschreibung konnten die Studierenden ihre Diplomarbeiten einem Thema ihrer Wahl im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Holocaust widmen. Um das Thema zu vertiefen, haben sie im August die Reise nach Yad Vashem unternommen. Das Projekt wird weitergeführt und soll auf weitere PH ausgeweitet werden.

ANHANG

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la CIIP
Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
2002 Neuchâtel

tél. 032 889 69 72
fax 032 889 69 73
<http://www.ciip.ch / ciip.srti@ne.ch>

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer
Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
(EDK-Ost)
Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60
Fax 041 226 00 61
<http://www.edk-ost.ch / edk-ost@d-edk.ch>

Deutschscheizer Erziehungsdirektoren-
Konferenz (D-EDK)
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60
Fax 041 226 00 61
<http://www.d-edk.ch / info@d-edk.ch>

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektoren-
konferenz (NW EDK)
Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 62
Fax 041 226 00 61
<http://www.nwedk.ch / nwedk.@d-edk.ch>

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz
(BKZ)
Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60
Fax 041 226 00 61
<http://www.bildung-z.ch / info@bildung-z.ch>

Institutionen

Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ)
Centre suisse de formation continue des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Tel. 031 320 16 80
Fax 031 320 16 81
<http://www.wbz-cps.ch>

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Tel. 031 320 16 60
Fax 031 320 16 61
<http://www.csp-szh.ch>

Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB)
Centre suisse des technologies de l'information dans l'enseignement (CTIE)
Erlachstrasse 21
Postfach 612
3000 Bern 9

Tel. 031 300 55 00
Fax 031 300 55 01
<http://www.sfib-ctie.ch>

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)
Centre suisse de services Formation professionnelle | orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 583
3000 Bern 7

Tel. 031 320 29 00
Fax 031 320 29 01
<http://www.sdbb.ch>

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)
Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation (CSRE)
Entfelderstrasse 61
5000 Aarau

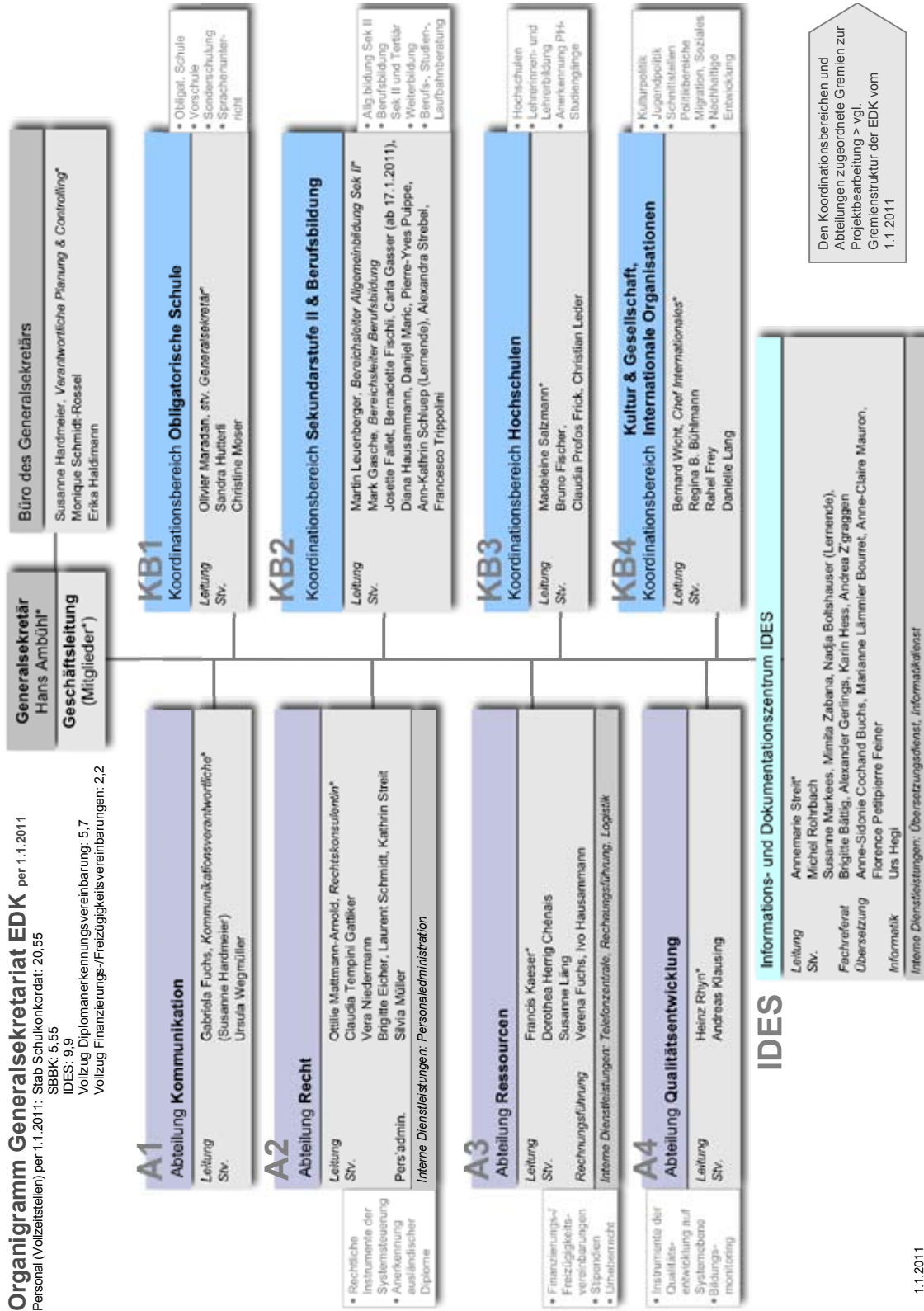
Tel. 062 835 23 90
Fax 062 835 23 99
<http://www.skbf-csre.ch>

Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich	Regierungsrätin Regine Aeppli, Zürich*
Bern	Regierungsrat Bernhard Pulver, Bern*
Luzern	Regierungsrat Anton Schwingruber, Luzern
Uri	Regierungsrat Josef Arnold, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Walter Stählin, Schwyz
Obwalden	Regierungsrat Franz Enderli, Sarnen
Nidwalden	Regierungsrätin Beatrice Jann-Odermatt (bis 30.6.2010) Regierungsrat Res Schmid (ab 1.7.2010), Stans*
Glarus	Regierungsrat Jakob Kamm (bis 2.5.2010) Regierungsrätin Christine Bickel (ab 3.5.2010), Glarus
Zug	Regierungsrat Patrick Cotti (bis 31.12.2010) Regierungsrat Stephan Schleiss (ab 1.1.2011), Zug
Fribourg	Conseillère d'Etat Isabelle Chassot, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Klaus Fischer, Solothurn
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Eymann, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrat Urs Wüthrich, Liestal*
Schaffhausen	Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel (bis 31.3.2010) Regierungsrat Christian Amsler (ab 1.4.2010), Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Rolf Degen, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Carlo Schmid, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*
Graubünden	Regierungsrat Claudio Lardi (bis 31.12.2010) Regierungsrat Martin Jäger (ab 1.1.2011), Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*
Ticino	Consigliere di Stato Gabriele Gendotti, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon, Lausanne*
Valais	Conseiller d'Etat Claude Roch, Sion*
Neuchâtel	Conseiller d'Etat Philippe Gnaegi, Neuchâtel
Genève	Conseiller d'Etat Charles Beer, Genève
Jura	Ministre Elisabeth Baume-Schneider, Delémont*
Assoziiertes Mitglied: Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrat Hugo Quaderer, Vaduz

* Mitglieder des Vorstands

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2011

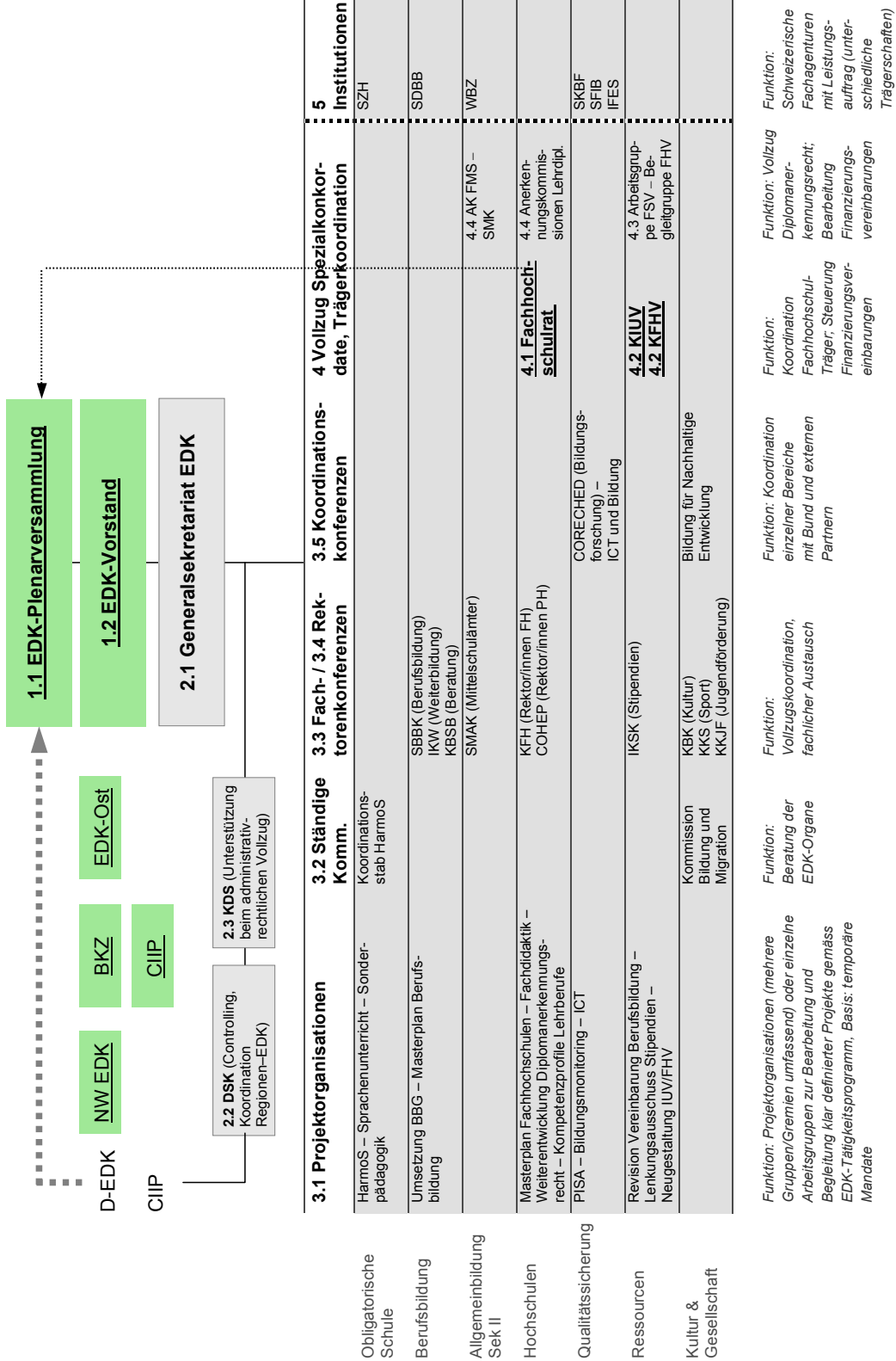


Den Koordinationsbereichen und Abteilungen zugeordnete Gremien zur Projektbearbeitung > vgl. Gremienstruktur der EDK vom 1.1.2011

1.1.2011

Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2011

Gesamtüberblick EDK-Gremien (ab 1.1.2011)



Legende: unterstrichen = behördliche Organe

1.1.2011

EDK-Gremien: Funktion und Zusammensetzung

1 Führungorgane (regierungsräthliche Zusammensetzung)

1.1 Planerversammlung der EDK
 Funktion: Oberstes Entscheidorgan, alle Entscheid- und Richtliniengeschäfte
 Zusammensetzung: 26 kantonale Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, FL mit beratender Stimme

1.2 Vorstand der EDK
 Funktion: Geschäftsführendes EDK-Regionalorgan (Präsidium + Planerversammlung, bestimmte Entscheidgeschäfte)
 1) Erziehungsdirektorin TI, Präsidium FH-Rat, Präsidium SUK

2 Stabsstelle und unterstützende Organe

2.1 Generalsekretariat der EDK
 Funktion: Vorbereitung und Vollzug Konferenzgeschäfte, Führung der Projekte gemäss Tätigkeitsprogramm
 Zusammensetzung: Vgl. Organigramm Generalsekretariat

2.2 DSK (Kommission der Departementssekretäre)
 Funktion: Controlling, Koordination Regionen-EDK
 Zusammensetzung: Je 2 Departementssekretäre/-sekretärinnen pro EDK-Region + DS TI

2.3 KDS (Konferenz der Departementssekretäre)
 Funktion: Unterstützung administrativer rechtlicher Vollzug Konferenzgeschäfte
 Zusammensetzung: Departementssekretäre/-sekretärinnen aller Kantone

3 Projektorganisationen, Kommissionen, Konferenzen

3.1 Projektorganisationen
 Funktion: Bearbeitung von Projekten gemäss EDK-Tätigkeitsprogramm
 Zusammensetzung: Je nach Projekt: Projektorganisationen mit mehreren Gremien oder einzelne Gruppen

3.2 Ständige Kommissionen
 Funktion: Beratung der EDK-Organe
 Zusammensetzung: Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Unterrichtspraxis, Verwaltung usw.

3.3 Fachkonferenzen
 Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch
 Zusammensetzung: Kantonale Dienststellenleiterinnen/-leiter oder Fachverantwortliche der kantonalen Departemente

3.4 Rektorenkonferenzen
 Funktion: Planungs- und Koordinationsaufgaben
 Zusammensetzung: Rektor/innen Fachhochschulen (KFH), Pädagogische Hochschulen (COHEP)

3.5 Koordinationskonferenzen
 Funktion: Koordination einzelner Bereiche zwischen Kantonen, Bund und Dritten
 Zusammensetzung: Direktionen von Bundesärtern und Partnerorganisationen, Generalsekretariat EDK

4 Vollzug Spezialkonkordate, Trägerkoordination

4.1 Schweizerischer Fachhochschulrat (FHR)

Funktion: Strategisch-politische Fachhochschulfragen: Koordination, Zusammenarbeit Bund, Partner SUK (bei Fragen zur allgemeinen Bildungspolitik: Antrag an Plenarversammlung) EDK, Generalsekretär/in SUK
 Zusammensetzung: Stimmberechtigt: 7 Fachhochschulregionen; je 1 Erziehungsdirektor/in (HES-SO: 2), KFH, COHEP, Generalsekretär/in EDK, Generalsekretär/in SUK

4.2 KIUV, KFHV
 Funktion: Steuerung Vollzug Finanzierungsvereinbarungen
 Zusammensetzung: Erziehungs- und Finanzdirektorinnen/-direktoren der Vereinbarungskantone

4.3 Arbeits- und Begleitgruppen
 Funktion: Vollzug Finanzierungsvereinbarungen
 Zusammensetzung: Finanz- und Verwaltungsexpertinnen/-experten

4.4 Anerkennungskommissionen
 Funktion: Vollzug Diplomenkennungsvereinbarung (Anträge an Vorstand)
 Zusammensetzung: In- und ausländische Expertinnen und Experten des jeweiligen Bereichs

5 Institutionen

WBZ, SDBB, IFES, SKBF, SFIB, SZH
 Funktion: Gesamtschweizerische tätige Institutionen mit Leistungsauftrag
 Zusammensetzung: WBZ, SDBB, IFES Institutionen EDK-Bund; SKBF, SFIB Stiftung; SZH

Abkürzungen	Funktion	Zusammensetzung
BKZ	Bildungsrektorenkonferenz Zentralschweiz	KDS Konferenz der Departementssekretäre KFH Konferenz der Fachhochschulen Schweiz
CIIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin	KFHV Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
COHEP	Schweizerische Konferenz der Rektoren und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen	KIUV Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung
CORECHED	Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung	KKJF Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendfragen
DS	Departementssekretär/in	KKS Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten
DSK	Kommission der Departementssekretäre	PH Pädagogische Hochschulen
FH	Fachhochschulen	SBBK Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz
FHV	Fachhochschulvereinbarung	SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufsstudien- und Laufbahnberatung
FMS	Fachmittelschulen	SFIB Schweizerische Fachstelle für Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen
FSV	Interkantonale Fachschulvereinbarung	SKBF Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien	SMAK Schweizerische Mittelschulämterkonferenz
IFES	Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II	SZH Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik
IKSK	Interkantonale Stipendien-Konferenz	WBZ Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen
IKW	Interkantonale Konferenz für Weiterbildung	
KBK	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten	
KBBS	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Studien- und Berufsberatung	

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2010

Die Sammlung der Rechtsgrundlagen wurde per 1. Juni 2010 aktualisiert.

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen nach dem 1. Juni 2010 neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden. Marginale redaktionelle Anpassungen hat das Generalsekretariat EDK formlos vorgenommen.

Empfehlungen

Die Texte können von unserer Webseite
<http://www.edk.ch/dyn/11671.php>
heruntergeladen werden.

–

Recommandations

–

Raccomandazioni

–

Erklärungen

Die Texte können von unserer Webseite
<http://www.edk.ch/dyn/11672.php>
heruntergeladen werden.

–

Déclarations

–

Dichiarazioni

–

Erlasse

Die Texte können von unserer Webseite
<http://www.edk.ch/dyn/11670.php>
heruntergeladen werden.

Revision

- 2.1.1. Statut der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK-Statut) vom 3. März 2005; Inkrafttreten per 1. Januar 2011
- 3.5. Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003
- 3.5.1. Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte
- 4.1.1. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993
- 4.1.1.1. Gebührenreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 7. September 2006
- 4.2.2.3. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999
- 4.2.2.3.1. Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010
- 4.2.2.4. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999

- 4.2.2.4.1. Richtlinien für die Anerkennung einer Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe I auf Masterstufe für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe sowie der Primarstufe vom 28. Oktober 2010
- 6.3. Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen vom 5. Dezember 2002

Révision

- 2.1.1. Statuts de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (Statuts de la CDIP) du 3 mars 2005; entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2011
- 3.5. Accord intercantonal du 20 février 2003 sur les écoles offrant des formations spécifiques aux élèves surdoués
- 3.5.1. Annexe à l'accord intercantonal sur les écoles offrant des formations spécifiques aux élèves surdoués
- 4.1.1. Accord intercantonal du 18 février 1993 sur la reconnaissance des diplômes de fin d'études
- 4.1.1.1. Règlement du 7 septembre 2006 sur les taxes et émoluments de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
- 4.2.2.3. Règlement du 10 juin 1999 concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles pour les enseignantes et enseignants des degrés préscolaire et primaire
- 4.2.2.3.1. Directives du 28 octobre 2010 concernant la reconnaissance des habilitations à enseigner pour des disciplines ou cycles supplémentaires des degrés préscolaire et primaire ainsi que pour les disciplines supplémentaires du degré secondaire I
- 4.2.2.4. Règlement du 26 août 1999 concernant la reconnaissance des diplômes de hautes écoles pour les enseignantes et enseignants du degré secondaire I
- 4.2.2.4.1. Directives du 28 octobre 2010 pour la reconnaissance d'une filière master habilitant les enseignantes et enseignants des degrés préscolaire et primaire ou du degré primaire à enseigner dans le degré secondaire I
- 6.3. Directives du 5 décembre 2002 pour la mise en œuvre de la déclaration de Bologne dans les hautes écoles spécialisées et pédagogiques

Revisione

- 2.1.1. Statuto della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (Statuto della CDPE) del 3 marzo 2005; entrata in vigore il 1° gennaio 2011
- 3.5. Accordo intercantonale sulle scuole che offrono delle formazioni specifiche per allievi superdotati del 20 febbraio 2003
- 3.5.1. Allegato all' accordo intercantonale sulle scuole che offrono delle formazioni specifiche per allievi superdotati
- 4.1.1. Accordo intercantonale sul riconoscimento dei diplomi scolastici e professionali del 18 febbraio 1993
- 4.1.1.1. Regolamento concernente le tasse della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (Regolamento tasse) del 7 settembre 2006
- 4.2.2.3. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie per i docenti e le docenti del livello prescolastico e del livello elementare del 10 giugno 1999
- 4.2.2.3.1. Direttive concernenti il riconoscimento delle abilitazioni all'insegnamento di materie o in cicli supplementari nel livello prescolastico e elementare, nonché di materie supplementari nel livello secondario I del 28 ottobre 2010
- 4.2.2.4. Regolamento concernente il riconoscimento dei diplomi delle scuole universitarie per i docenti e le docenti del livello secondario I del 26 agosto 1999
- 4.2.2.4.1. Direttive concernenti il riconoscimento di un ciclo master per l'abilitazione dei docenti e delle docenti del livello prescolastico e elementare o del livello elementare all'insegnamento nel livello secondario I del 28 ottobre 2010

Neue Erlasse

- 1.3. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007; Inkrafttreten per 1. Januar 2011
- 2.5.3. Statut Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) vom 17. Juni 2010

Promulgation

- 1.3. Accord intercantonal du 25 octobre 2007 sur la collaboration dans le domaine de la pédagogie spécialisée; entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2011
- 2.5.3. Statuts de l'Institut pour l'évaluation externe des écoles du degré secondaire II (IEDS) du 17 juin 2010

Promulgazione

- 1.3. Accordo intercantonale sulla collaborazione nel settore della pedagogia speciale del 25 ottobre 2007; entrata in vigore il 1. gennaio 2011

Aufhebung

–

Abrogation

–

Abrogazione

–

Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2010

Die Publikationen können von unserer Website <http://www.edk.ch/dyn/11673.php> heruntergeladen oder bestellt werden.

vement et la promotion de l'activité physique à l'école. 2010. – 31 p.

Promozione dell'attività fisica: Idee et risorse. Un aiuto per l'applicazione della Dichiarazione della CDPE sull'educazione al movimento e la promozione dell'attività fisica a scuola. 2010. – 31 p.

Studien + Berichte

30A Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Bilanztagung I. 2010. – 97 S.

Die Bedeutung der Sprache. Bildungspolitische Massnahmen und Konsequenzen. OECD/CERI-Regionalseminar für die deutschsprachigen Länder in Graz (Österreich) vom 8.–11. November 2009. 2010. – 253 S.

30B Tertiarisation de la formation des enseignantes et enseignants. Conférence-bilan I. 2010 – 100 p.

31A Kinder mit Migrationshintergrund von 0 bis 6 Jahren: Wie können Eltern partizipieren? 2010. – 48 S.

31B Enfants migrants de 0 à 6 ans: quelle participation pour les parents? 2010. – 47 p.

Einzelpublikationen

Sammlung der Rechtsgrundlagen. Stand 1. Juni 2010

Recueil des bases légales. Etat le 1^{er} juin 2010

Raccolta delle basi giuridiche. Stato 1^o giugno 2010

Bewegungsförderung: Ideen und Materialien. Eine Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule. 2010. – 31 S.

Promotion de l'activité physique: idées et ressources. Une aide pour la mise en œuvre de la déclaration de la CDIP sur l'éducation au mou-

Anhang 7: Rechnung 2010



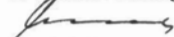
EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conférenza svizra dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conférenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BETRIEBSRECHNUNG COMpte D'EXPLOITATION - 2010

	Rechnung 2010	Budget 2010	Abweichung CHF	Abweichung %
ERTRAG / RECETTES				
KANTONSBEITRÄGE / CONTRIBUTIONS DES CANTONS	8'187'812.00	8'189'329.00	- 1'517.00	- 0.02
Kantonsbeiträge / Contributions des cantons	8'150'329.00	8'150'329.00	-	-
Solidaritätsbeitrag / Contribution de solidarité FL	37'483.00	39'000.00	- 1'517.00	- 3.89
ERTRÄGE IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS RECETTES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE				
2'154'376.66	2'563'000.00	- 408'623.34	- 15.94	
Betriebsleistungen / Recettes d'exploitation	533'371.35	834'000.00	- 300'628.65	- 36.05
Inkassoprämien Urheberrechtstarife / Rabais d'enc. tarifs droits d'auteurs	706'123.16	706'000.00	123.16	0.02
Projektabgeltungen durch Dritte / Participation à des projets par des tiers	908'630.55	1'023'000.00	- 114'369.45	- 11.18
a.o. Ertrag / Recettes exceptionnelles	6'251.60	-	6'251.60	-
ANDERE ERTRÄGE / AUTRES RECETTES				
1'628'877.08	1'400'100.00	228'777.08	16.34	
DIPLOMANERKENNUNG				
1'143'857.08	860'000.00	283'857.08	33.01	
Kantonsbeiträge Diplomanerkenntnisse/Indemn. reconnais. des diplômes	707'000.00	707'000.00	-	-
Gebühren Einzeldiplome / Emoluments diplômes individuels	436'857.08	153'000.00	283'857.08	185.53
Abgeltungen Freizügigkeitsvereinbarungen	485'020.00	540'100.00	- 55'080.00	- 10.20
TOTAL ERTRAG / TOTAL RECETTES	11'971'065.74	12'152'429.00	- 181'363.26	- 1.49
AUFWAND / DÉPENSES				
AUFWENDUNGEN IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS DÉPENSES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE				
7'667'243.22	8'102'900.00	- 435'656.78	- 5.38	
BETRIEB; ADMINISTRATION EXPLOITATION; ADMINISTRATION				
7'066'843.74	7'505'400.00	- 438'556.26	- 5.84	
Personal / Personnel	6'114'537.91	6'302'700.00	- 188'162.09	- 2.99
Sachaufwand Betrieb / Charges d'exploitation	952'305.83	1'202'700.00	- 250'394.17	- 20.82
GENERALSEKRETARIAT / SECRÉTARIAT GÉNÉRAL				
29'108.55	40'000.00	- 10'891.45	- 27.23	
Plenarversammlung & Vorstand; Ass. plénière & Comité	26'764.35	32'000.00	- 5'235.65	- 16.36
DSK / CSG; KDS / CSSG	2'344.20	8'000.00	- 5'655.80	- 70.70
KOORDINATIONSBEREICHE / ABTEILUNGEN UNITÉS DE COORDINATION / DÉPARTEMENTS				
571'290.93	557'500.00	13'790.93	2.47	
KB Obligatorische Schule / UC Scolarité obligatoire	139'984.96	165'000.00	- 25'015.04	- 15.16
Abt. Qualitätsentwicklung / Dép. Développement de la qualité	30'546.70	30'000.00	546.70	1.82
KB Berufsbildung / UC Formation professionnelle	170'639.44	104'000.00	66'639.44	64.08
KB Allgemeinbildung Sek II / UC Secondaire II	20'300.95	48'000.00	- 27'699.05	- 57.71
KB Hochschulen / UC Hautes écoles	38'681.46	35'000.00	3'681.46	10.52
Abt. Ressourcen / Dép. Ressources	8'576.40	9'500.00	- 923.60	- 9.72
KB Internationale Zusammenarbeit / UC Organisations internationales	114'409.79	115'000.00	- 590.21	- 0.51
KB Kultur & Gesellschaft / UC Culture & société	48'151.23	51'000.00	- 2'848.77	- 5.59
EDK INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS CDIP				
1'364'429.00	1'354'429.00	10'000.00	0.74	
SKBF / CSRE	505'929.00	495'929.00	10'000.00	2.02
WBZ / CPS	858'500.00	858'500.00	-	-
MITFINANZIERTE INSTITUTIONEN INSTITUTIONS COFINANÇÉES				
1'045'000.00	1'075'000.00	- 30'000.00	- 2.79	
SZH / CSPS	450'000.00	450'000.00	-	-
educa.ch: SFIV / CTIE	420'000.00	450'000.00	- 30'000.00	- 6.67
SVEB / FSEA	175'000.00	175'000.00	-	-
BEITRÄGE AN DRITTOrganISATIONEN / CONTRIBUTIONS À D'AUTRES ORGANISATIONS				
365'000.00	470'000.00	- 105'000.00	- 22.34	
SJF / La science appelle les jeunes	25'000.00	25'000.00	-	-
CH-Stiftung / Fondation CH	240'000.00	345'000.00	- 105'000.00	- 30.43
CORECHED	100'000.00	100'000.00	-	-
Diplomanerkennung / Reconnaissance des diplômes	980'344.60	860'000.00	120'344.60	13.99
Freizügigkeitsvereinbarungen / Accords de libre circulation	485'020.00	540'100.00	- 55'080.00	- 10.20
a.o. Aufwand / Dépenses exceptionnelles	61'762.15	-	61'762.15	-
TOTAL AUFWAND / TOTAL DÉPENSES	11'968'798.97	12'402'429.00	- 433'630.03	- 3.50
Reingewinn/bénéfice - Verlust/perte	2'266.77	- 250'000.00	252'266.77	

Schweizerische Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren


Hans Ambühl
Generalsekretär EDK

29.3.2011 / 144/54/2011 / vf



JAHRESRECHNUNG
Betriebsrechnung

	2010	2009	Veränderung	Voränd.
	CHF	CHF	CHF	%
Ertrag				
Kantonsbeiträge	8'150'329.00	7'835'100.00	315'229.00	4.0
Solidaritätsbeitrag FL	37'493.00	39'520.00	-1'027.00	-2.7
Betriebsmaßnahmen	533'371.35	591'760.60	-48'389.25	-8.3
Inkassoprämien Urheberrechtsstarife	706'123.16	694'203.35	11'919.81	1.7
Projektabgeltungen durch Dritte	908'630.55	885'594.00	-23'036.55	-2.6
Abgeltungen Diplomanerkennungen	707'000.00	615'200.00	91'800.00	14.9
Verwaltungsgebühren Einzel diplome	436'957.08	377'472.22	59'384.86	15.7
Abgeltungen Freizügigkeitsvereinbarungen	485'020.00	490'043.00	-5'023.00	-1.0
a.o. Ertrag	6'251'600	59'789.70	-52'538.10	-89.4
Betriebsbeitrag	11'971'065.74	11'676'782.87	294'282.87	2.5

	2010	2009	Veränderung	Voränd.
	CHF	CHF	CHF	%
Aufwand				
Betrieb / Administration	7'068'643.74	6'668'786.94	2'106'658.80	3.1
Pflichterfassung / Vorstand; DSK / KOS	29'708.55	28'059.40	450.15	1.6
Abteilung + Koordinationsbereiche	571'290.93	488'931.09	82'359.84	16.9
EDK-Institutionen	1'364'428.00	1'348'000.00	15'829.00	1.2
Mitfinanzierte Institutionen	1'045'000.00	1'045'000.00	0.00	0.0
Drittgeldleistungen	365'000.00	465'000.00	-100'000.00	-21.5
Diplomanerkennungen	980'344.60	892'503.63	87'840.97	9.8
Freizügigkeitsvereinbarungen	485'020.00	490'043.00	-5'023.00	-1.0
a.o. Aufwand	61'762.15	52'598.50	9'163.65	17.4
Betriebsaufwand	11'968'796.97	11'668'021.56	300'777.41	2.6
Reingewinn	2'266.77	8'761.31	-6'494.54	-74.1

Schweizerische Konferenz
 der kantonalen Erziehungsdirektoren

 Hans Ambühl
 Generalsekretär EDK

BILANZ (nach Gewinnverwendung)

	per 31.12.2010	per 31.12.2009
	CHF	CHF
AKTIVEN		
UNLAUFVERMÖGEN		
Kasse	2'360.90	1'933.75
Postcheck-Konto	23'403.42	4'694.47
KK UBS AG 235-663.960.01V	6'468'899.83	23'10'445.06
KK UBS AG 235-663'960.02N	38'966.81	15'943.66
KK UBS AG 235-9F502.040.0	622'841.05	758'425.20
KK UBS AG 235-9F502.265.0 (Suissimago)	90'789.30	211'912.05
KK UBS AG 235-9F502.266.0 (Proliteris)	22'432.32	489'140.21
KK UBS AG 235-91-218.302.0 (IUV)	172'9674.35	2'725'919.80
Postfinance Depostokonto 92-371785-4	1'003'412.50	0.00
Diverse Debitoren	1'365'815.65	1'256'689.80
Debitoren-Verrechnungssteuer	4'830.85	9'073.15
Debitoren FHV, FSV, HBV und BFSV	0.00	308'829.00
Debitoren Suissimago	0.00	294'79.75
Debitior Proliteris	17'751.35	53'563.10
Transitorische Aktien	403'080.83	4'670.85
Total Umlaufvermögen	5'982'089.16	6'101'339.97
ANLAGEVERMÖGEN		
Anteilschein educa.ch	250.00	250.00
Betriebsvorschuss an WEBZ	140'000.00	200'000.00
Büromaschinen	1.00	1.00
Büroeinrichtung	1.00	1.00
EDV Hard- und Software	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	140'253.00	200'253.00
TOTAL AKTIVEN	6'122'342.16	6'301'592.97

PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kreditor Personalamt Bern	0.00	20'758.10
Diverse Kreditoren	513'720.13	378'324.82
Transitorische Passiven	111'656.01	6'354.75
Total kurzfristiges Fremdkapital	625'376.14	409'437.67
Gesondert finanzierte Projekte	114'616'15.94	1'055'764.49
Verbindungskonto IUV	17'193'24.35	2'480'559.20
Rückstellungen / zweckgebundene Reserven (Anhang 2)	240'497.35	229'070.01
Total langfristiges Fremdkapital	3'376'637.65	3'765'893.70
Total Fremdkapital	4'002'013.79	4'173'831.37
EIGENKAPITAL		
Betriebskapital	1'566'801.68	1'564'534.91
Reserven	563'226.69	563'226.69
Total Eigenkapital	2'130'028.37	2'127'761.60
TOTAL PASSIVEN	6'132'342.16	6'301'592.97

Schweizerische Konferenz der
 kantonalen Erziehungsdirektoren

 Hans Ambühl
 Generalsekretär EDK